

Beispiel einer Haftchronik zu menschlicher Misshandlung im Strafvollzug (das ist kein Einzelfall, sondern gängige Praxis im NRW-Vollzug!)

02.01.18: Besuch Familie/Freunde

03.01.18: Aufenthalt 2 Monate. Noch immer keine Vollzugsplanung oder sonstige Entlassungsvorbereitungsmaßnahmen

(rechtswidrig nach OLG Hamm v. 26.10.17 - 1 Vollz(Ws) 437/17 -). Das LG Arnsberg muss weit über 20 rechtswidrige Maßnahmen feststellen nur in Oktober/November 2017 (siehe Beschlussrecherche) durch die Amtsträger der JVA Werl!

Hierdurch wird wieder bewiesen, dass die „Kriminellen“ gerade NICHT die Insassen sind, sie werden erst zu wirklich gefährlichen Menschen gemacht durch das Vorleben rechtswidriger und willkürlicher Maßnahmen. Bedauerlich, dass das die Gesellschaft nicht interessiert (Einbrüche, Körperverletzungen, Diebstähle bis hin zum Mord werden offensichtlich in Kauf genommen; aber auch das ist nur ein Zeichen moderner Lethargie und selbstgefälliger Egoisten). In der Vergangenheit konnten zahlreiche schwere Verbrechen durch die Amtsträger z.B. in Bochum festgestellt werden, was unter Zeugenbeweis untermauert wurde! Die StA hat auch hier „ihre Leute“ geschützt und nicht weiter ermittelt. Aber in eigener Sache wird eine Beleidigung als „dreckiger Lügner“ gegenüber eines Anstaltsarztes (was noch zutrifft und bewiesen wird) in Bochum zu einem Großprozess gemacht. Ziemlich peinliche Nummer... "ich" koste den Steuerzahler jährlich noch immer über 200.000,00 €, weil sich die Amtsträger nicht an Gesetze halten und dieses für sich als nicht verbindlich ansehen. Na, der Begriff Resozialisierung scheint mittlerweile im „modernen Strafvollzug“ eine ganz andere Bedeutung anzunehmen. Und Geldern macht wegen der Personalakte auf "Unwissenheit"..... ne is klar!

04.01.18 persönliches Gespräch mit Leiter JVA Geldern ("Die gerichtlichen Entscheidungen interessieren mich nicht!"),bezogen auf die Verlegung in den offenen Vollzug; Einsicht in die Personalakte wird verweigert (liegt

offensichtlich gar nicht vor; vertrauliche Quellen bestätigen, dass er mit Herrn König telefoniert hat, der alles abgestritten hat - aber auch der weiß nicht alles...)

05.01.18 persönliches Gespräch mit psych. Dienst JVA Geldern (keine Zuständigkeit!! BI 3980 der Personalakte. Ich werde zu Gesprächen genötigt, weil es sonst keine Belohnung gibt (zu schwere Depressionen. ...Ich muss also)

07.01.18 Leiter JVA Geldern nimmt am Gottesdienst teil

10.01.18 Sozialdienst regelmäßig arbeitsunfähig krank, im Urlaub oder in anderen Bereichen eingesetzt (Personalmangel!)

25.01.18 Besuch Familie / Freunde (vorher/nachher durchsucht:rechtswidrig nach u.a. LG Arnsberg v. 30.11.17 - IV-2 StVK 286/17; LG Bochum v. 17.06.16 - V StVK 53/15 -), Amtshaftungsprozess anhängig nach Motivierung eines AVD

26.01.18 Vorstellung Anstaltsarzt (Persönlichkeit: eher bequem, direkte Behandlung am Menschen selten, freundlich, wechselseitig emotionale Entscheidungen, launisch, fachkompetent!, angenehmer Gesprächspartner)

31.01.18 Übernahme des Kurses "Spinning"

01.02.18 Gespräch mit stellvertretender Anstaltsleitung Frau Dr. K. (Sehr freundlich, Rechtfertigung wegen Personalmangel, viel Arbeit, bittet um Geduld, juristisch fachkompetent, strafvollzugsverwaltungsrechtlich Nachholbedarf,

Anm.: im Vergleich zu allen bisherigen Erfahrungen über Abteilungsleitungen noch kein schlechtes Wort gehört. Respekt!): dennoch kein Vollzugsplan/keine Wiedereingliederungsmaßnahmen/Verlegung in den offenen Vollzug (s .

nämlich Personalakte BI 4413), rechtswidrig (siehe unzählige durchgesetzte Entscheidungen hierzu)

02.02.18 Bereichsleiter bis 07.02.18 abwesend

06.02.18 persönliches Gespräch mit kath. Seelsorger (Ultramarathonläufer :-)); Besuch Familie / Freunde (Durchsuchung nur danach, s. 25.01.18)

07.02.18 persönliches Gespräch mit dem psych. Dienst (Unterstützung Studium Psychologie)

13.02.18 Besuch Betreuer Herr LPD i.R. Groß

16.02.18 Ausführung - nach langer Diskussion mit Hinweis auf Strafbarkeit - ungefesselt zum Hautarzt nach Geldern

(JEDE Fesselung in der Haft war nach gerichtlicher Feststellung rechtswidrig: siehe unter beschlussrecherche: LG Bochum 18.11.16 und 19.12.17, OLG Hamm 05.09.17, LG Arnsberg 28.11.17, LG Bielefeld 16.05.18 & 08.06.18 (Anm.: rechtswidrige Fesselungen sind auch: Freiheitsberaubung im Amt, OLG Hamm v. 01.07.04 - 3 Ws 185/04 -; Selbststelter dürfen grundsätzlich nicht gefesselt werden: OLG Hamm v. 16.06.11 - 1 Vollz (Ws) 216/11 -, warum wohl stellen sie sich selbst zum Strafantritt???)

20.02.18 Besuch Familie / Freunde **16:15-19:00** (in Geldern werden die Plätze erst wieder belegt, wenn sie auch tatsächlich benötigt werden, was landesweit einzigartig und vorbildlich ist! Beamte im Besuchsbereich sehr freundlich und hilfsbereit!)

27.02.18 persönliches Gespräch mit kath. Seelsorger; persönliches Gespräch mit Leiter der JVA/Bereichsleiter: weitere unnötige Diskussionen, keine Vollzugsplanung, keine Verlegung, systematische Haltung im geschlossenen Vollzug

(gesetzwidrig seit 2014!); Hinweis für gezielte Leser: Personalakte BI 2053, 2066, 2089, 3186, 2899, 2075, 4012, 4100, 4298, **4413-4419**, 4443: die dortigen Inhalte werden euch nicht gefallen und werden Grundlage dafür sein, dass die Verantwortlichen die strafrechtlichen Konsequenzen ziehen werden! Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!!! Der Großteil aller Behördenmitarbeiter sind objektiv chronische Gesetzesbrecher (bewusst/unbewusst/fahrlässig/wegen psych. Überlastung aufgrund Personalmangel, und vor allem wegen:www.rafflenbeul-recht.de/pdf/gutachten.pdf) "in Uniform" oder zivil aufgrund fachlicher Inkompetenz (vgl . nämlich BGH NVwZ-RR 10, 675 Tz 7). Hier geht es um Menschen und nicht um Pakete! Die wirklich Schuldigen sitzen im Justizministerium NRW!

06.03.18 persönliches Gespräch mit Richter J. vom LG Kleve und Leiter JVA: Absprache/Deal: Ich ziehe (MUSS) alle Verfahren zurück und werde im April in den offenen Vollzug verlegt (der psychische Druck, dass das System auf mich ausübt lässt mir schon aus gesundheitlichen Gründen keine Wahl, sonst nämlich keine Belohnung "von den Menschen im System"!)), nach dem Gespräch sofort Fax an LG Kleve (s.u.: später stellt sich heraus, dass es nicht angekommen ist).

07.03.18 Telefonat mit Prof. Dr. Feest

12.03.18 Klausur geschrieben (in Bochum war zuerst die Auffassung, daß Studium sei resozialisierungsfeindlich und dient nicht der Wiedereingliederung; ich müsse in die JVA - Betriebe, um dort den Umgang mit der kriminellen Subkultur zu trainieren! O-Ton Anstaltsleitung JVA Bochum) s. Personalakte BI 4133)

13.03.18 Klausur geschrieben (Bürgerliches Recht)

19.03.18 Bereichsleiter erkrankt dienstunfähig, gute Besserung

21.03.18 persönliches Gespräch mit psychologischen Dienst (i.d.R. unter Druck, da sonst keine "Belohnung": Nötigung

wird später geprüft); es wird mitgeteilt, dass eine psych. Stellungnahme nicht vor Mitte/Ende Juni fertig sein soll. aha.

Interessant (Verlegung ade, Anstaltsleitung nicht absprachefähig!)

22.03.18 Besuch Familie / Freunde (Durchsuchung danach obwohl immer ohne piep durch das Metalldetektortor! Warum dann noch am Geschlechtsteil suchen? , siehe 25.01.18); persönliches Gespräch mit dem Leiter der JVA (weiter kein Vollzugsplan, keine Verlegung, Einsicht in die Personalakte wird verweigert und sie ist angeblich gar nicht in der Behörde, ach neee.... man verlässt sich offensichtlich nur auf Telefonate. "Unterschätzt mich ruhig, das wird lustig."

23.03.18 persönliches Gespräch mit dem Leiter JVA wegen Ausführung (eigentlich war Begleitausgang beantragt) zum AG Bochum für Wahrnehmung Gerichtstermin (Anm.: Neurologe verneint die Überstellung nach Bochum aus nervenärztlicher Sicht wegen der dort durchgeführten jahrelangen psychischen Misshandlung durch die dortigen Verantwortlichen, (ähnlich wie im Fall Middelhoff, Folgen: Autoimmunerkrankung, Herzrasen, Schweißausbrüche, Angst und Panikattacken, innere Unruhe usw. (Interessiert aber niemanden, Hauptsache die Haltung im geschlossenen Vollzug wird weiter aufrechterhalten durch latente Anordnung des JM NRW, denn: Bereichsleitung bestätigt: "Ob Sie später mal 100 000,00€ Schmerzensgeld mitnehmen interessiert niemanden!". Für das Ministerium ist es noch immer günstiger, 100.000,00€ zu zahlen in einem Fall, als wenn der Verein gegen Behördenwillkür e.V. nach meiner Entlassung alle Insassen in NRW kostenlos im Bereich Strafvollzugsrecht vertreten und so 100 Mio.€ Kosten verursachen, weil sich die Behörden nicht an Gesetze halten können (**In der JVA Düsseldorf/Ratingen sollen bspw. Schwarzafrikaner, Rumänen und solche ohne soziale Kontakte regelmäßig durch Mitarbeiter zusammengeschlagen werden, überwiegend im Haus 3, gegen die Mitarbeiter Herren Os...., Berg...., Fr... und To.... wird bereits intern und extern ermittelt aufgrund zahlreicher Briefzusendungen an den VGB e.V. und durch Zeugenaussagen!.... nach dem Vorliegen aller Beweise wird die Sache an die zuständige StA abgegeben!**). Die laufenden Verfahren werden dann steigen von landesweit 200 in einem Fall auf dann 20.000, die niemand bearbeiten kann, weil kein Personal vorhanden ist (Siehe aber BVerfG - 2 BvR 737/11 - Rn.21)

23.03.18 Leiter JVA ruft mich an. Fax am 06.03.18 sei nicht angekommen (glückliche Fügung?) bei Gericht. Ich soll es noch einmal schicken. Nöö! Verars.... kann ich mich selbst (kenne ich aus allen Voranstalten). Teile ihm Info des psych.

Dienst mit. Bitte von ihm: Richter anrufen, mitteilen, denn der hat seinen letzten Tag und will dann in den Erholungsurlaub. Ok. ... Ich rufe ihn an und erkläre ihm den Sachstand. Er fragt dennoch zuvor, ob ich das Fax noch einmal schicken kann. Ich muss das verneinen. Verfahrensrücknahme wird widerrufen von mir. Er: vielleicht taucht das Fax noch auf. Ich denke mir: Aha, um dann auf schriftlicher Grundlage noch behaupten zu können, dass die Rücknahme erfolgte? (Das wäre ziemlich link, aber menschlich). Wegen der nicht vorhandenen Absprachefähigkeit werden erstmal alle ca. 30 Verfahren (das sind nur die die nach Kleve verwiesen wurden) geprüft. Schließlich ist das Rechtsschutzintetesse wieder vorhanden (kann Nötigung eine Absprache sein? Kann Geldern aus dem Unrecht ein Recht herleiten?). Richter war über das Verhalten der JVA Geldern wohl erstaunt.

26.03.18 Teilnahme an Kurz-(Konferenz) mit allen Fachdiensten und Co.: Ich werde vor die Wahl gestellt, entweder wird das eine oder das andere geprüft (Aussetzungsantrag, offener Vollzug, Vollzugsplan, etc.). Alles völliger Blödsinn! Hier erfolgt eine Auswahlkonkurrenz zwischen zahlreichen gewichtigen Grund- und Menschenrechten! Das ist verfassungswidrig und höchstrichterlich geklärt! Das Organisationsverschulden der JVA soll auf meine Schultern gelegt werden??? Erst recht darf es mir nicht zum Nachteil gereicht werden. Mein Hinweis: Halten Sie sich einfach an die

Gesetze und die jetzt fast 200 gerichtlichen Entscheidungen sowie die in den letzten Jahren festgestellte NICHTZUSTÄNDIGKEIT des psych. Dienstes (siehe PA! Schon mal jemand rein geguckt? Oder keine Lust?). Verlegung in den offenen Vollzug muss SOFORT erfolgen. Leiterin des psych. Dienst: "Die Feststellung in der Vergangenheit ist falsch! (Hmmm, hiermit hat sie sich gerade einen der begehrten Plätze im Zeugenstand der Amtshaftungsprozesse gesichert. (Eine Personalakte kann nicht lüge! Und außerdem, seit wann hackt die eine Krähe der anderen ein Auge aus?). Hinweis: In der JVA Gelsenkirchen war sie bereits mit meiner Sache in der Vergangenheit befasst und dürfte demnach voreingenommen sein. Die Gerichte verbieten zudem eine Beteiligung von Psychologen in dem Fall..... ergo....

(Anm.: der damalige Abteilungsleiter -jetzt Leiter JVA Dortmund- wurde damals strafversetzt in die JVA Castrop-Rauxel wegen des Vergewaltigungsskandales im Haftraum und Sexspielchen zwischen dem Leiter der ATM und weiblichen Insassen zur Belustigung des Dienstes (er hat gerne Grußkarten erstellt und die weiblichen Insassen wollten gerne Fotos in Unterwäsche dabei haben und dann kam das eine aufs andere. Doof nur, dass die Fotos ihren Weg ins Internet gefunden haben)), hier dürfte eine Voreingenommenheit vorliegen. Konferenz für mich beendet. Zu viel psychischer Druck. Umgang mit rechtlicher Agnosie belastet!
27.03.18 Besuch Familie / Freunde (Durchsuchung vorher/nachher); persönliches Gespräch mit Leiter JVA. Psychologische Dienst soll seine Stellungnahme schreiben. Dann aber bitte schnell (ich habe keine andere Wahl, sonst bekomme ich keine Belohnung! Nötigung in besonders schweren Fall nach § 240 Abs. 4 Nr. 2 StGB, da Amtsträger: Strafmaß: 6M. bis 5J.! Einsicht in die Personalakte wird weiter verweigert. Kein Vollzugsplan! Keine Verlegung!

28.03.18 Psych. Dienst: Diagnostikgespräch [13:30-15:00](#)

03.04.18 Psych. Dienst: Diagnostikgespräch [12:15-13:20](#)

04.04.18 Gespräch mit kath. Seelsorger für psychische Entlastung, um schädlichen Folgen durch die behördliche Behandlung entgegen zu wirken (Nötigungssituation hält weiter an); persönliches Gespräch mit Leiter JVA

05.04.18 persönliches Gespräch mit Leiter JVA

06.04.18 Psych. Dienst: Diagnostikgespräch [10:00-11:00](#); persönliches Gespräch mit Leiter JVA; (Anm.: In dieser Woche wurden 2-3 nicht genehmigte Handys von ca. 160 gefunden.)

09.04.18 Telefonat mit Richter J. vom LG Kleve (erkundigt sich nach den Sachstand wegen Konferenz am 26.03.18). Info an ihn: Zusage musste erfolgen, denn sonst keine Belohnung. Verlegung soll Ende April/Anfang Mai erfolgen

(Moment, die Entscheidung dazu! Vielleicht ändert sich ja plötzlich alles, aufgrund dieser Veröffentlichungen, die übrigens nur die Spitze des Eisberges an Veröffentlichungen sein wird!). Verfahren können auf Frist gelegt werden, weil eine Rücknahme wegen fehlender Absprache nicht erfolgen konnte (oh was werde ich es bereuen, dass alles hier zu schreiben. Ich werde die persönlichen Emotionen menschlicher Entgleisung sowas von zu spüren bekommen. egal. ... Das Recht steht vor persönlichen Interessen!

10.04.18 Besuch Familie / Freunde (Durchsuchung danach, vorher nur mit Metallsonde: Ok, aber warum??? Was sollte denn metallisches heraus geschmuggelt werden? DVD-Player. ...?); Besuch Leiter der JVA im Haftraum: "Sie haben am 13.04.18 eine Ausführung zum Notar. Wenn Sie wollen können Sie danach noch in die Stadt einen Kaffee trinken. Ausführung natürlich ungefesselt und in privater Bekleidung."

12.04.18 Psych. Dienst: Diagnostikgespräch [10:00-12:00](#)

13.04.18 Vorstellung beim Anstaltsarzt. Ich berichte, dass ich wöchentlich zwischen 70-130 km laufen (muss). Weil in Geldern keine private Unterwäsche erlaubt ist (Waschmaschinen für eine allgemeine Genehmigung stehen seit ca. 7 Monaten in den Räumen), benötige ich sie dennoch, weil ich beim Laufen manchmal Schmerzen in den Innenschenkeln habe. Genehmigt. ...; Ausführung zum Notar (10:30-12:00) mit kurzem Besuch im Café auf dem Markt in Geldern (1000 Menschen: Katastrophe, da unerträglich so viele Menschen).

18.04.18 Persönliches Gespräch mit kath. Seelsorger zur Minimierung weiterer schädlicher Folgen durch den Freiheitsentzug, verursacht durch Menschen (in Uniform); 6 Monate und kein Vollzugsplan. ..usw.! Die Verfassungswidrigkeit wird eh festgestellt, wie in den letzten fünf Jahren auch, aber die Hintergründe für die willkürliche Haltung im (geschlossenen) Vollzug dürfte dem Leser mittlerweile bekannt sein; Psych. Dienst: Diagnostikgespräch 14:30-15:00 (insgesamt natürlich ein nur angepasstes Verhalten, denn wenn der Neurologe schon aus nervenärztlicher Sicht von Gesprächen abrät, ist eine Authentizität weit entfernt)

23.04.18 Neue Uhr wird genehmigt im Austausch mit der alten (beide mit GPS und Mikro-USB-Netzteil, siehe auch LG Bochum - V StVK 75/14 -: nicht gefährlich unter objektiven Gesichtspunkten; aus subjektiver Sicht natürlich ein krasses Fluchtmittel, lol, Blödsinn!); auf der Kammer wird der Empfang von engen Sportsachen abgelehnt (enges Oberteil). Normalerweise seien Lauffights auch verboten, denn die Leiterin von S&O meint: "Ich will mir das Geschlößchen nicht ständig angucken müssen." (wurde durch AVD zufällig bekannt, weil es ständig im Gespräch ist und belächelt wird. Herrlich amüsant. Verbot bleibt dennoch rechtswidrig! Persönliche Befindlichkeiten haben im Dienst NICHTS zu suchen! Antrag gestellt: "Weibliche Bedienstete sollen keine engen Jeans und Oberteile mehr tragen! Das wird als sexuelle Belästigung angesehen (siehe nämlich zum Verbot der Beobachtung durch Frauen: OLG Hamm - 1 Vollz(Ws) 664-665/14 -).

25.04.18 Bestellte und genehmigte Laufhose (eng) wird nachträglich durch einen Kammermitarbeiter widerrufen (Herr B. fällt wieder auf: unverhältnismäßig und regelmäßig ermessensfehlerhaft "vermeintlich" korrekt, kann auch sehr freundlich sein. Überspielt augenscheinlich eigene Selbstunsicherheit mit falscher Dominanz und "hängt" sich an Verfügungen auf, mutmaßlich nur übersichtliche Fachkompetenzen, Mangel an Empathie (in Uniform, privat wahrscheinlich ein ganz anderer Mensch: siehe www.rafflenbeul-recht.de/pdf/gutachten.pdf); Situation schnell mit vorgesetzter Stelle geklärt ohne Ärger. (als er an einem Wochenende Abteilungsdienst hatte und das Duschen nach dem schweißtreibenden Sport selbstverständlich ist (Siehe Rechtsprechung LG/OLG), meinte er: "Duschen am Sonntag???? Seit wann gibt's denn das? Wo sind wir hier angekommen?" (mögliche Interpretation: Er geht sonntags nach seinem Sport grundsätzlich nicht duschen. Er hat sonntags kein Wasser im Haus. Er verachtet Bürger (in Haft)).

26.04.18 Sozialdienst (den Tränen nahe) sauer. Will keine Briefe mehr von mir lesen, nichts über sexy sport clips hören (ergab sich eh nur zwei mal aus dem Gespräch weil ich dauernd darauf angesprochen werde) und keine Anträge lesen mit "Ihr Verhalten fand ich süß. ..." (ich finde auch Welpen süß oder Raucher, wie sie vorsätzlich ihr Leben verkürzen. ...). Und wo ist jetzt das Problem? Schon wieder persönliche Emotionen in einer Behörde! Ich darf das, die Behörden können nur funktionieren, wenn sie objektiv, sachlich und emotionslos bleiben!

28.04.18 Drei Stunden vormittags geplanter Stromausfall.

29.04.18 Stadtlauf in Euskirchen, Teilnahme nicht möglich, weil Geldern sich nicht an Absprachen hält!

02.05.18 Vorstellung Kammer (neue Uhr Polar M400 da) yiphiiee; Antrag auf Bezug neues USB-Netzteil genehmigt, weil
altes defekt; Umzug nach A2-Zimmer 36 (schön groß, lichtdurchflutet, renoviert, nette Einrichtung, Büro gut
ausgestattet, Flur könnte größer, vom Bett aus im Schlafzimmer TV möglich)

03.05.18 Vorstellung Kammer (enge Hose wird ausgehändigt. ... (".... die mit dem Geschlons. .."); Persönliches Gespräch psych. Dienst: Top Kompetenz!!!!♥

04.05.18 Persönliches Gespräch psych. Dienst: Top Kompetenz!!!!♥

07.05.18 Persönliches Gespräch mit Psychologin: Mega kompetent, attraktiv, lebenserfahren, super Gesprächspartner!! Respekt! Hochachtung! Jedes Gespräch ist wie eine Vorlesung in der Uni (kein Wunder dass König sie nicht gegen lassen wollte); Vorstellung Kammer: USB-Netzteil wird geliefert (die angeblich so gefährlichen: Blödsinn!!! Wacht auf man! Drogen sind gefährlich!! Nichts anderes! USB-Sticks auf denen Fluchtpläne gespeichert werden können??? Ne is klar. ... lach

09.05.18 Gerichtstermin AG Bochum für Jahrhundertprozess (Vorwurf Beleidigung Anstaltsarzt Bochum als "dreckigen Lügner" - bereits bewiesen, da zahlreiche Zeugen geladen und 100 Akten als Beweisantrag!; weiter: Vorwurf Betrug/ Unterschlagung von Fachliteratur: Anzeigen alle durch "neue" Abteilungsleiterin Tanja B. in Bochum: ihr war: ihr war wohl nicht bekannt, dass für alles Genehmigungen vorlagen (Personalakte BI 2075 z.B.) Oder war das bekannt, dann "verschwindet" die Akte und es wird ein Komplott geschaffen? Alles möglich! Nach dem Prozess geht's weiter, denn dann laufen die Strafverfahren wegen Verfolgung Unschuldiger und falsche Verdächtigung... (§ 344, 345 StGB) Unwissenheit schützt vor Strafe nicht! § 345 StGB ist ein Verbrechen! Wachtmeisterei fesselt im AG/LG Bochum insgesamt vier mal!!!! Trotz Verbotshinweis! "Interessiert uns nicht!" = Amtshaftungsprozess, Strafverfahren wegen Körperverletzung im Amt, Freiheitsberaubung im Amt.... Landgerichtspräsident ordnet offensichtlich eine pauschale Fesselung an! Das, lieber Leser ist schwerst rechtswidrig!!! Gegenmaßnahmen eingeleitet. ...

15.05.18 Persönliches Gespräch mit Psychologin über kriminologische Statistik/Rohrschach/Analyse 09:00-10:00; persönliches Gespräch mit kath. Seelsorger zur Minimierung des psychischen Drucks aufgrund rechtswidrigen Zustandes (mittlerweile 16. gerichtliche Entscheidungen, dass seit August 2013 vollzugsöffnenden Maßnahmen rechtswidrig abgelehnt werden 10:00-11:00

17.05.18 Besuch Familie / Freunde 15:00-17:30 (Durchsuchung danach, siehe 25.01.18, und wieder massive Verletzungen der Persönlichkeitsrechte! Durchsuchung im Bereich des "Geschlons" ist rechtswidrig!

18.05.18 Persönliches Gespräch mit dem Leiter JVA. "Wer hat Ihnen gesagt, dass die Entscheidung für die Verlegung in den offenen Vollzug erst Mitte/Ende Juni erfolgen soll???"..... Er wolle mal mit dem psych. Dienst sprechen. .. der überhaupt keine Zuständigkeit hat ausweislich der Personalakte.... ach ja... "die Personalakte".... Aber das interessiert ja genauso wenig jemanden wie 200 gerichtliche Entscheidungen zu rechtswidrigen und willkürlichen Maßnahmen. ... D.h. Verharmlosung und Bagatellisierung, Lethargie, Mangel an Empathie, Egoismus, Amtspflichtverletzung.?

22.05.18 Telefonkonferenz erneut mit Richter J. vom LG Kleve (Anm.: also sachlich bemüht ist er, das erlebte ich auch nicht oft!) und Leiter JVA: Dem Richter wird die tatsächliche und rechtliche Situation dargelegt. Augenschein trifft es auf Nachvollziehbarkeit. Leiter teilt sofort mit: Er Habe gerade eben mit der Psychologin gesprochen. Sie sei diese Woche noch fertig. Dann nur noch die Abteilung S&O und dann kann die Konferenz erfolgen. (Ich frage mich ob die Entscheidungsträger zu meinen Gunsten entscheiden. Wenn nicht müsste sich eine Armee Mitarbeiter in Geldern um 30 Verfahren kümmern, dann sind seit 8 Monaten noch 30 Stellungnahmen zu schreiben. Aber vorher nicht vergessen die Personalakte zu lesen (10.000 Seiten)...); (Stand 25.06.18: es ist noch nichts passiert!). Diente wohl doch nur der Beruhigung des Landgerichtes..... Richter teilt mit, dass er am Donnerstag in die JVA kommt, um sich die Personalakte anzusehen. Die hat dann vorzuliegen (sie war nicht da, erst ab Seite ca. 4500.... der Rest bleibt verschwunden. ... Quelle surprise....

24.05.18 Richter J. aus Kleve in JVA. Personalakte nicht komplett! Die ersten fast 5.000 Seiten fehlen. Also die Teile die auch strafrechtlich relevant wären! PLÖTZLICH weg? Vor kurzem sollte noch alles da sein. Dann wieder in den Voranstalten. Systematisches Vorgehen bleibt weiter bestehen.

28.05.18 Besuch Rechtsanwalt für Studium/Vorlesung/Beisitzen bei Mandantengesprächen

29.05.18 Leiter JVA Geldern teilt auf dem Flur mit: "Ich muss ein ernstes Wort mit Ihnen reden!" "Heute noch?" "Nein, heute nicht mehr." (super. Schon mal psychischen Druck aufbauen. ..?); Anm.: Antrag wegen Nichtbescheidung eines Begleitausganges musste für die Feststellung der Rechtswidrigkeit zum LG Kleve geschickt werden, denn Nichtbescheidungen sind i.d.R. immer rechtswidrig (vgl. nur LG Bochum v. 06.04.17 - V StVK 195/16 -; LG Arnsberg v. 10.10.17 - IV-2 StVK 341/17 -). Ergo, gleiches Recht für alle. Wer sich nicht an Gesetze hält, muss mit den Konsequenzen leben! Auch hier wieder ein typischer Fall von Machtdemonstrationen und dem Versuch von Unterdrückung.

30.05.18 Besuch Familie / Freunde; Leiter JVA kommt dazu und konfrontiert mit den o.g. Antrag zum LG Kleve und einem weiteren Antrag wegen eines Amtshaftungsprozess' wegen rechtswidriger Durchsuchung vor/nach Besuch (ohne konkreten Verdacht). Weil er nun "dringend" Stellungnahmen schreiben müsse, wird die Prüfung offener Vollzug zurückgestellt (Anmerkung: seit 02.11.18 in Geldern, kein Vollzugsplan=gesetzwidrig!Vollzugsöffnenden Maßnahmen sind grundsätzlich eilig und innerhalb von 6-8 Wochen zu entscheiden (BVerfG StV 1985, S.240). Dass auch hier eine emotionslastiges Momentum gegeben ist, muss nicht näher erörtert werden. Es wird noch von "Beziehungen" gesprochen zur Behörde (Anm.: Neurologe diagnostiziert beginnende Persönlichkeitsveränderung durch systematisch aufgesetzter Extrembelastung seitens der JVA! Er empfiehlt ausdrücklich, sich von den Fachdiensten FERN ZU HALTEN (betraf JVA Bochum). Also: Beziehungen?....; dann Durchsuchung nach Besuch, obwohl Leiter dabei war. ...

03.06.18 Besuch Familie / Freunde aus Ostwestfalen zur Besprechung von Spendengeldern (Spenden zurzeit insgesamt ca. 79.000,00 € für den sofortigen Einsatz und Start nach der Entlassung (Diktiergerät und zwei Schreibkräfte), Durchsuchung vor/nach Besuch! Gesetzwidrig! Sind Ostwestfalen ein Risiko!!

05.06.18 Weiteres Bewerbungsgespräch mit möglicher Schreibkraft für die Zeit nach der Entlassung (sollte sich das JM NRW nicht noch etwas einfallen lassen. ..), um mit dem **VGB e.V.** alle Insassen in NRW kostenlos zu vertreten (bisher erfasste namentliche Insassen: ca. 2.300)

11.06.18 Anfrage an Psychologin über Sachstand, Antwort: Leiter JVA brauche plötzlich die Personalakte. .. diese Woche aber vielleicht Abschluss

12.06.18 persönliches Gespräch mit Leiter JVA (weil seit fünf Jahren Emails an alle 36 Anstalten des Landes versendet werden zur Information von aktuellen Beschlüssen die auch Drittwirkung haben, kam mal wieder ein Schreiben von der JVA Werl mit dem Hinweis "Warum kann er Emails verschicken?" (1. Liebe Frau Maria Look oder Dieter oder Björn, werft mal einen Blick in die Personalakte BI 3186 vom 10.12.15!!! Dann wisst ihr warum!! 2. Die rechtswidrige Haltung im geschlossenen Vollzug führt dazu, dass KEINE JVA aus dem Unrecht ein Recht herleiten kann! Der **Steuerzahler wird die 120.000, 00€ zahlen**. Und diese sowie andere Gelder werden dafür eingesetzt, dass noch mehr Bürger (in Haft) unterstützt werden! Warum ich Emails schreibe? Weil ich es kann!! Von jedem Ort aus, aus jeder Behörde heraus und zu jedem Zeitpunkt! (das nennt man sozialen Empfangsraum in Freiheit; ihr habt es nicht nur mit Junkies, Ausländern ohne deutsche Sprache oder Analphabeten zu tun) "Unterschätzt mich ruhig, das bleibt lustig."

13.06.18 persönliches Gespräch mit Psychologin über u.a. Rettenberger, Rohrschach usw.

14.06.18 persönliches Gespräch mit Leiter JVA: "Eigentlich haben Sie doch alle Verfahren verloren." Ach tatsächlich? 200 gerichtliche Entscheidungen sind im Vergleich zu über 1 Mio. Einzelmaßnahmen in rechtswidriger Form tatsächlich NICHTS, die letztendlich als rechtswidrig oder willkürlich festgestellt wurden. Die bereits gezahlten Schmerzensgelder sind selbstverständlich auch völlig unbeachtlich und gehört offensichtlich zu einem Strafvollzug naturgemäß hinzu, bei chronischen Gesetzesbrechern. .. (die Anfertigung eines Gutachtens bei so manchen Amtsträgern und eine "dienstliche" Sozialprognose sagt ade...)

Fazit Stand 18.06.18:
Chronische Gesetzesbrecher in allen JVAen des Landes NRW, die darüber hinaus auch noch straffällig gewordene Bürger verfassungsrechtlich korrekt wiedereingliedern sollen? Träumt weiter Gesellschaft! Personalmangel bleibt das größte Problem! Erhebliches Organisationsverschulden bei der Prüfung von Wiedereingliederungsmaßnahmen in

krasser verfassungswidriger und somit gesetzeswidriger Form! Nur die hiesige Beschlussrecherche spricht für sich (wird bald aufgeschlüsselt, damit festgestellt werden kann, wo die meisten Gesetzesbrüche erfolgen).

Positiv in Geldern: Die Einsatzbereitschaft des **Sportbereichs** zur Ermöglichung von Sportangeboten und -gruppen ist überwältigend und verdient ein Bundesverdienstkreuz! "Das ist Resozialisierung!", Die Atmosphäre entspricht dort normalen Verhältnissen wie unter normalen Umständen (Respekt, Empathie, Hilfsbereitschaft, Verständnis, Spaß)! Ohne ein solches Sportangebot würde die Suizidrate wesentlich höher sein. **Besuche** können ohne Termin (außer nun sonntags, wobei fraglich bleibt, ob das gewünschte Ziel erreicht werden konnte) wahrgenommen werden und die Besuche selbst werden erst beendet, wenn die Plätze tatsächlich benötigt werden! Das ist landesweit einzigartig und vorbildlich. Auch hier dürfte die Einsatzbereitschaft und Motivation der Mitarbeiter im **Besuchsbereich** einen großen Teil dazu beitragen (immer hilfsbereit, freundlich und gut gelaunt) TOP! Aber: Durchsuchungspraxis bleibt dennoch rechtswidrig, denn verbotene Gegenstände finden ihre Wege SELTEN durch den Besuchsbereich, sondern -wie in allen JVAen- über die einzelnen Mitarbeiter selbst (**Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes** sind völlig unterbezahlt und wer sagt auf die Frage "Bring mir bitte ein Handy mit und ich zahle dir 1.000,00€, ok." nicht ja? Der größte Fehler des Justizministeriums NRW war es, die **Haftraumtelefonie** nicht (mehr) einzuführen! Aus diesem Grund wird der verbotene Handel weiter an Fahrt gewinnen und GERADE DAS meine sehr verehrten Damen und Herren wird die Sicherheit und Ordnung der Anstalt massiv GEFÄHRDEN! Mir der Haftraumtelefonie hätten diese Gefahren minimiert werden können. Jetzt lebt weiter mit den Konsequenzen! Dass das eine falsche Entscheidung war liegt wohl auf der Hand. Ist das Justizministerium NRW auch so professionell, den Sachverhalt noch einmal zu prüfen?... In diesem Jahr werden wesentlich mehr Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet als "fähige" nachbesetzt werden können. D.h. die S&O wird auch dadurch massiv gefährdet! ... und sicher nicht mit Haftraumtelefonen (schaut nach **Berlin: Pilotprojekt Tablets mit Emailing zur Familie mit minimalem Kostenfaktor!** Dort wird ein moderner Strafvollzug praktiziert.). D.h. Wiedereingliederungsmaßnahmen ade, wenn in Geldern nur bspw. zwei Abteilungsleitungen für 6 Häuser zur Verfügung stehen. Das JM NRW wird es dem VGB e.V. ziemlich einfach machen. Aber die Kostenfalle im Haushalt wird zur Negierung der Menschenrechte führen. Die **Verpflegung** dürfte in Geldern auch als ebenfalls einzigartig zu beschreiben sein (ausreichend, abwechslungsreich, kreativ, ausgewogen, lecker, TOP!); die grundsätzliche **Fesselung der**

Füße und Hände bei Vorführungen zum Gericht Kleve/Arzt ist in krasser Form rechtswidrig (vgl. **OLG Hamm v. 05.09.17** - **1 Vollz 389/17** -; zuletzt wieder **LG Bielefeld v. 08.06.18 - 101 StVK 4189/17** -)! vgl. § 69 Abs. 7 Satz 1 StVollzG NRW (in der Regel. .. NUR an Händen ODER Füßen. ..). Wir werden hier einen Schwerpunkt setzen; oder sind die aktiven Mitarbeiter in Geldern so schwach und gebrechlich, dass sie im Extremfall keinem hinterher laufen können, der an den Händen gefesselt ist???? Es hat in jedem Einzelfall eine Prüfung zu erfolgen! Wenn immer pauschal gefesselt wird, zeugt das von einem großen Maß an fachlicher Inkompetenz und einem menschenverachtenden Gedankengut. Teilweise über 30°C in den Räumen. Ein**Ventilator** wird nicht **kostenfrei** zur Verfügung gestellt, obwohl die Rechtsprechung der Gerichte (**LG Bochum v. 18.01.17 - V StVK 85/16** -; **OLG Stuttgart v. 07.07.15 - 4 Ws 38/15 - (V)**) dazu verpflichtet! Freistunde wird NIE 60min (§ 43 Abs. 2 StVollzG NRW!) durchgeführt! Der Hinweis der ständigen Nachholung am Wochenende (90min) ist rechtswidrig und entspricht NICHT dem Gesetzeswortlaut! Die AVDs tragen keine Schuld, sondern die Leitung, weil sie nicht in der Lage ist, den Dienstplan anzupassen, weil er zu eng gefasst ist (Herr Schwers, in allen Anstalten und auch in Geldern sind mir Mitarbeiter bekannt, die sich mit Tabletten aus der Apotheke aufputschen, weil der Dienst im Einzelfall kaum zu schaffen ist! Fürsorgepflicht des Gesetzgebers? Wie viel soll von dem AVD noch abverlangt werden? Er ist schon "Ansprechpartner", "Sozialarbeiter", "Seelsorger" und "Psychologe" in einem!!! Denn nur er/sie ist immer greifbar und vor Ort!! Und dann werden sie mit einem "Hungerlohn" nach Hause geschickt? Hier kann nur der Kopf geschüttelt werden. Und: Wetten, dass bald elektrische Zigaretten zugelassen werden (OLG Stuttgart v. 27.01.15 - 4 Ws 472/14 -)? Weitere unerträgliche Zustände in Geldern: Bestellung bei Amazon verboten? RA-Telefonate werden teilweise noch immer abgelehnt mit Hinweis auf den Schriftweg? Gottesdienstbesuch nicht in privater Bekleidung? Insgesamt ist Geldern dann unter dem Strich im Vergleich zu allen anderen geschlossenen Vollzügen des Landes ok! Und auch sehr wichtig: Das Urteil des Landgerichts Limburg in Sachen fahrlässiger Tötung (Vorgeschichte seit 2015!) wird niemals einer instanzlichen Prüfung Stand halten. Macht euch keine Sorgen. Alles wird gut! Und auch hier wie bei der Fesselung: Das macht ihr doch auch ohne jede Einzelfallprüfung und niemanden interessiert es! Auch rechtswidrig! Könnt ihr eigentlich noch ruhig schlafen? Pflicht zur Einzelfallprüfung siehe: AK-Lesting/Burkhardt, StVollzG 2017, § 38 Rn. 75 m.w.N. Und dennoch: Stellt das JM NRW genug Personal zur Verfügung (so ausdrücklich BVerfG v. 28.10.12 - 2 BvR 737/11 - Rn.21; BVerfGE 116, 69, 89), gibt es auch Zeit genau zu prüfen. Und wenn nicht, dann HansOLG Hamburg StV 2005, 564 ff. zur Gefährdung der Allgemeinheit bei unzureichenden Bemühungen auf Lockerungen. und da schließt sich der Kreis wieder. ... :-)

20.06.2018 Gespräch mit dem Seelsorger über behördliche Willkür und die gesellschaftliche Lethargie

21.06.2018 Besuch Familie / Freunde (Durchsuchung danach trotz Durchsuchungsverbot; pro Durchsuchung 50 € Schmerzensgeld, die der Steuerzahler tragen muss, interessiert ohnehin niemanden)

26.06.2018 Synkope nach psychischem Druck durch den psychologischen Dienst i.S.v. „Offener Vollzug? Sie gehen nirgendwo hin!“, trotz 17 gerichtlicher Entscheidungen und Verlegungsverfügung für den offenen Vollzug (hätte seit 2014 erfolgen müssen! Renitenz der Behörden auf Kosten der Gesundheit und behördlichen Reputation), Folge: Sturz, Platzwunden am Kopf, Krankenhaus, Narbe auf der Stirn, Strafverfahren wegen KV i.A.! Positiv: Das Fesselungsverbot wird mittlerweile befolgt! Dennoch bleibt die Behandlung kriminell! Vollzugsbehörden sind unbelehrbare Gesetzesbrecher.

29.06.2018 Gespräch mit dem psychologischen Dienst (Warum? „Weil SIE es wollen!!! Belohnungsprinzip: Entweder Sie machen das oder es gibt hier gar nichts!“), Nötigung zu zwangsweise Behandlungsmaßnahmen!

02.07.2018 Telefonat mit Richter am LG („Hände gebunden gegen die Behörde“)

06.07.2018 Persönliches Gespräch mit Anstaltsleiter in dem Besprechungsraum der Sporthalle: Vorhalte durch mich: "Sie bedrohen mich latent mit einer Verlegung, weil zu viele zulässige und begründete Grundrechte in Anspruch genommen werden und missbrauchen somit Ihr Amt als Leiter! Es spielt dabei keine Rolle, ob das bewusst oder unbewusst passiert

(vergleiche nämlich www.rafflenbeul-recht.de/pdf/gutachten.pdf), denn Ihre emotionale Instabilität bedarf einer Therapie! Ihre Auffassung/Einstellung, dass man nicht nach dem Recht & Gesetz vorgehen soll, sondern nach zweckdienlichen Konfliktlösungen ist rechtswidrig! Das funktioniert nur bei den Inhaftierten, die ihre Rechte ohnehin nicht kennen. Diese können Sie natürlich derart manipulieren, dass Sie Ruhe haben! Das Gerücht, dass Sie immer nur die „Problemfälle“ nehmen, die andere Anstaltsleiter nicht haben wollen, belegt, dass die „anderen“ Anstaltsleiter Menschenrechte mit Füßen treten (vgl. aber BGH NVwZ-RR 10, 675 Tz 7) und Sie immer nur den Weg des geringsten Widerstandes gehen, ohne auch nur im Detail die Rechtsprechungen zu kennen, geschweige denn anwenden zu wollen, was eher in den Bereich „fachinkompetent“ gehen dürfte. Überlastung der Behörde wegen nur **einer** Person??? Das halbe Justizsystem lahmgelegt nur weil **einer** weiß, welche Rechte er hat??? Dann warten Sie mal ab, bis der VGB e.V. loslegt und aus 200 Verfahren mehr als 10.000 macht! Er: „Ich glaube nicht, dass der Verein jemals aktiv werden wird.“

Ich habe mich in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt ca. 3000 Stunden mit StVollzR befasst. Und Sie? ... Sie sind zwischenmenschlich nett und freundlich sowie zwischenmenschlich kompetent. Diese Eigenschaften haben aber im StVollzR und einer reglementierten Miniaturgesellschaft NICHTS zu suchen! Hier herrscht Bürokratie, keine emotionale Willkür, nur des Zweckes wegen. Das wirkliche Problem ist doch, dass verhindert werden soll, dass der Verein tätig werden soll. Welches Gericht bekommt das Hundertfache an Verfahren bewältigt? Keines! Nicht in Ansätzen! Das JM NRW hat deswegen latent angeordnet, „der wird so lange festgehalten, wie es nur möglich ist!“. Alle Ablehnungsgründe seitens der JVA Bochum vom 07.09.2015 wurden als gesetzwidrig festgestellt! Es gibt NICHTS mehr, was angeführt werden kann, um die Wiedereingliederung zu verweigern! Es sei denn Sie sagen: „Dann erfinden wird was!“. Diese Aussage ist schon von dem Leiter der JVA Dortmund bekannt, als er sich noch in Gelsenkirchen befunden hat. Wäre also nichts Neues. Ich werde die Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde der Leiterin des

Psychologischen Dienstes nicht zurückziehen! Denn sie verstößt gesetzwidrig und vorsätzlich willkürlich gegen die Rechtsprechung der BVerfG wenn behauptet wird, man habe keinen Anspruch auf Akteneinsicht (vgl. nämlich unmissverständlich BVerfG vom 30.12.2016 – 2 BvR 1541/15 -; oder LG Bochum vom 10.06.2015 – V StVK 48/15 -). Was bitte ist daran unverständlich? Diese Geheimnistuerei dient doch nur dem Zweck, dass der jeweilige psychologische Dienst nicht preisgeben will, was er selbst geschrieben hat. Man gönnt quasi den eigenen Kollegen nicht den Dreck unter den Fingernägeln bzw. will nicht, dass andere Kollegen die eigene Leistung übernehmen, in die man so viel Zeit investiert hat. Oder soll der jeweilige Betroffene nicht erfahren, wie oder was über ihn geschrieben wird? Gespräch mit Leiter war geprägt von Rechtsunsicherheit, Bagatellisierung, Uneinsichtigkeit und Verharmlosung. Auf die Mitteilung, dass ein Vollzugsplan noch immer nicht aufgestellt wurde in rechtswidriger Form, erfolgte eine Zustimmung. Das beweist weiter die Hinhaltetaktik!

09.07.2018 Anstaltsleiter und Mitarbeiterin S & O reden von externer Therapie??? Komisch. Ausweislich der Personalakte (B1 3980 vom 03.04.2016) wird das ausdrücklich verneint, mangels Erforderlichkeit. Und plötzlich doch?? Nun gut, wer über Jahre psychisch misshandelt wird durch die Vollzugsbehörden, einem mit Tod und Gaskammer gedroht wird durch Amtsträger (u.a. in der JVA Werl) und vor den Augen Post vernichtet wird mit dem Spruch: „Jetzt beweisen Sie mal, wo das Schreiben geblieben ist!“, der dürfte sich verändern... D.h. die öffentliche Gewalt zerstört Existenzen und eine ganze Psyche und will dann behaupten “Oh, da muss aber noch was therapiert werden, bevor wir ihn wiedereingliedern können“?? Schade, dass Amtsträger nicht langfristig denken können...

11.07.2018 Gespräch mit Anstaltsleiter, die üblichen Versuche zur Schadensbegrenzung durch latente Drohung mit Verlegungen

12.07.2018 Erneutes Kurzgespräch mit Anstaltsleiter, Mitarbeiterin S & O und Frau Dr.

13.07.2018 Vorstellung bei Neurologe wegen Vorfall vom 26.06.2018. Es muss ein EEG gemacht werden, um zu prüfen, ob nicht doch bleibende Schäden in der hirnorganischen Masse geblieben sind. Selbst wenn ... dürfte es die Behörde kaum interessieren. Wahrscheinlich reibt man sich noch die Hände i.S.v. „Jetzt kann er uns keine Arbeit mehr machen!“.

14.07.2018 Lauf mit 16 km zur Stressbewältigung.

17.07.2018 Sonderbesuch für berufliche Planung genehmigt, CEO der Blufixx GmbH muss wieder fahren, weil sie ihn fast drei Stunden warten lassen!! Das Verhalten in diesen Fällen dürfte verfassungsfeindlich sein.

Weiterer Termin mit Vertreterinnen des Anstaltsbeirates (Personen, die sich um die hiesigen Belange kümmern und von extern kommen, als Vermittler), Ergebnis: Hilfe ist hier nicht zu erwarten. Der Beirat einer JVA dient im Kern nur dem Zweck, der Allgemeinheit zu suggerieren, dass „die Öffentlichkeit doch mit einbezogen wird“ und auch ein Beirat letztlich ganz gezielt Opfer behördlicher Manipulationen bleibt (Anm.: In Bochum gibt es monatlich ein gemeinsames Kaffee-und-Kuchentreffen... was dann die Sitzung sein soll...). Amtsträger in Führungspositionen sind allgemein der Auffassung sie haben die Spitze der beruflichen Evolution erreicht, weil sie mit ihrer fast unkündbaren Urkunde in der Tasche machen können was sie wollen. **Dabei wird auch allgemein verkannt, dass gerade diese Persönlichkeiten zur Kriminalisierung beitragen, nämlich durch willkürliche Maßnahmen in dem Geflecht sozialer Dynamik, in der sie selbst gefangen sind und mangels Fachkompetenz nicht entfliehen können.**

18.07.2018 Weiteres Gespräch mit psychologischen Dienst (auswahllos, weil eine andere Kollegin meint, eine Absprachefähigkeit würde nicht vorliegen, nennt aber keine Gründe; eine weitere unbeteiligte Psychologin Frau S. teilt mir mit, dass das eine Frechheit sei und sie mich sofort in den offenen Vollzug gesteckt hätte! Info: Frau H. sei dafür bekannt, dass sie die Leute „kaputt“ schreibt! Aus Gründen eigener Selbstunsicherheit! Dadurch werden Opfer geschaffen und Existenzen zerstört.

19.07.2018 Weiteres Gespräch mit Anstaltsleitung, Agenda: Verfahren allgemein, Entlassungsverfahren (Gericht schon dreimal angemahnt wegen der Stellungnahme, und JVA bleibt dennoch untätig!), latente Verlegungsdrohung, um psychischen Druck aufzubauen!

Es soll erst die Stellungnahme für § 57 StGB gemacht werden, dann die Vollzugsplanung (für was denn?). Das mit den 109ern (§ 109 StVollzG) würde nicht gehen, weil Arbeit und Personal gebunden wird! Es gäbe Grenzen!! Das OLG Hamm habe zwar gesagt, dass die Verlegung von Bielefeld nach Geldern rechtswidrig war, weil keine Behandlung durchgeführt wurde. Wir bemühen uns aber seit November 2017 und wenn Sie nicht „mitarbeiten“, müssen wir Sie aus Behandlungsgründen verlegen (Anm.: Aus Behandlungsgründen ist eine Verlegung gegen den Willen ausdrücklich rechtswidrig!). Erneut: „Gerichtliche Entscheidungen interessieren mich nicht! Ich möchte doch, dass Sie nicht mehr straffällig werden!“ (Anm.: Dann sollte man sich an Gesetze, Regeln und Rechtsprechungen halten und nicht eine hohe kriminelle Energie vorleben!! Denn sonst geht der Schuss nämlich ordentlich nach hinten los! Aber man denkt ja nicht langfristig. Ein geballtes soziales Umfeld, das in alles Lebensbereiche unterstützt, Zusammenarbeit mit zahlreichen Rechtsanwälten und Professoren inkl. Einstellungsbestätigung – natürlich mit dem Schwerpunkt StVollzR, was denn sonst -, Erstellen eines Fachkommentars zum StVollzG NRW usw. sind bekannt und ICH soll straffällig werden???? Ne is klar!!). Weiter vom Anstaltsleiter: „Ich will Ihnen nicht drohen, **aber** wenn Sie gegen die Ablehnungen zu Wiedereingliederungsmaßnahmen angehen, sehen wir keine Möglichkeit der Behandlung, weil Sie Personal und Zeit binden. Das mit den ganzen 109ern würde er nicht mitmachen! Begründet oder nicht! Nach diesseitiger Auffassung ist das nicht nur schwer kriminelles Verhalten, es dürfte auch umfangreich und intensiv geprüft werden, ob hier nicht die Amtsenthebungsverfahren angezeigt ist mit dem Verlust des Anspruchs auf Pension! Dass das geprüft wird, ist eine logische Folge. In den letzten Wochen wurden zahlreiche Bürger in Haft in den offenen Vollzug verlegt, die ihre Drogen, verbotenen Handys, usw. MITGENOMMEN haben! Aktuell soll jemand verlegt werden, der massiv gewalttätig ist gegenüber Dritter und selbst 200kg wiegt, ständig durch Aggressionen auffällt. und ich bin wegen geplanter Tätigkeit zu Gunsten der Allgemeinheit gefährlicher, weil die Behörden dann ziemlich viel Ärger und Arbeit bekommen???? Aha....

20.07.2018 Wieder Anstaltsleitergespräch, erneut in der Sporthalle aufgesucht! (in meinem heiligen Bereich!), er lehnt alles ab! Ich soll in der nächsten Woche schriftlich Bescheid bekommen zu allen Anträgen (Anm.: Stand ist 07.08.2018, noch immer kein schriftlicher Bescheid, absprachefähigkeit???)

21.07.2018 Altmühlseelauf/Halbmarathon findet statt. Antrag war gestellt im März: Mitteilung von Herrn Schwers damals: Ach, ist ja noch Zeit. Bis dato keine Entscheidung! Chronischer Gesetzesbrecher!!

23.07.2018 Vorstellung Kammer, neuer TV wird geliefert. Kammermitarbeiter (selbst der anstrengende Herr B.!!!) sind sehr freundlich und helfen stets, wenn möglich; selbiges gilt für den AVD insgesamt! Danke!!! Ihr reißt das rechtswidrige Verhalten der normativen „Entscheidungsträger“ echt raus!

24.07.2018 Besuch Familie/Freunde (Durchsuchung nur danach trotz Durchsuchungsverbot!)

26.07.2018 Eilverfahren anhängig wegen der brütenden Hitze! Anspruch auf kostenlose Zurverfügungstellung eines Ventilators! Land NRW wurde bereits gerichtlich verpflichtet, damit menschenwürdige Unterbringungen überhaupt erst sichergestellt werden können (Menschenrechte gibt es im Vollzug nicht mehr und die Gesellschaft interessiert es nicht). Antwort: gerichtliche Entscheidungen interessieren mich nicht! LG Kleve: Bleibt bis zum Tag Stand 07.08.2018 völlig untätig!!! Verstoß gegen Art 19 Abs. 4 GG! D.h. das BVerfG wird mutmaßlich die Verfassungswidrigkeit der gerichtlichen Untätigkeit feststellen! Menschenrechte in Deutschland sind NICHTS wert!!

27.07.2018 Erneut Gespräch mit Anstaltsleiter. Veränderung: Dieses mal wird sogar wörtlich ein „Deal“ angeboten. Ich: Ich bin kein Mensch, der sich kaufen lässt! Ich halte mich an das Gesetz. Antwort: Fehler macht doch jeder mal. Ergebnis: Kein Deal!

Es finden seitens der Leitung weitere konkrete Überlegungen statt bzgl. einer Verlegung. Information aus Bochum geht ein, denn dort bestehen noch zahlreiche gute Kontakte zu Mitarbeitern, die Informationen liefern: Es fanden Telefonate statt mit Herrn LRD Thomas König bzgl. der Rückverlegung.

Bochum sei vorbereitet! Fotos werden aus Bochum an meine Email-Adresse gesendet durch unbekannt und werden hier mal veröffentlicht.

30.07.2018 Krank geschrieben (seit dem Februar 2017 ohnehin dauerhaft arbeitsunfähig erkrankt wegen der psychischen Misshandlung durch die Vollzugsbehörden), Erkältung trotz 34°C kommt hinzu, Ursache: psychischer Stress!

01.08.2018 Mitarbeiter des AVD treten auf mich zu und teilen mir mit, dass mit der JVA Bochum telefoniert wurde. Es sei alles geklärt für eine Rückverlegung nach Bochum. Herr Schwers sei völlig fertig, es sei am Ende, weil er zu viel Arbeit hat. Er weiß, dass schon eine gesundheitliche Situation, ein Verlegungsverbot, besteht ausweislich der Krankenakte! Es ist ihm egal! Hauptsache keine Arbeit mehr! Der Verstoß gegen Menschenrechte hält auch menschlichen Emotionen nicht Stand! Als chronischer Gesetzesbrecher will er sich meiner entledigen!

02.08.2018 Ich soll in die Anstaltsleitersprechstunde! Aber warum?

Verlegungsmitteilung? Was soll ich tun? Die Verlegung nach Bochum würde mit massiver passiver Gewalttätigkeit enden! Er wird mich also damit konfrontieren: Entweder Sie nehmen alle Anträge auf gerichtliche Entscheidung zurück oder ich verlege Sie! Oder steht schon alles? Ihm wäre es quasi scheißegal, ob er gegen Gesetze verstößt! Hauptsache die eigenen Bedürfnisse werden gestillt!

Ich gehe gerade runter auf die erste Etage, die Luft ist noch immer total heiß. Jetzt warte ich hier mit anderen auf dem Flur. Die Hitze ist unerträglich. Einen Ventilator bekomme ich immer noch nicht kostenlos zur Verfügung gestellt, obwohl die JVA Geldern gerichtlich dazu verpflichtet wurde! Also das Land NRW! Herr Schwers allgemein: „Die gerichtlichen Entscheidungen interessieren mich nicht! Und da stehe ich auch zu!“

Oh, ich sehe Herrn Schwers schon im Büro sitzen. Da ist auch noch ein bekannter AVD auf dem Flur. Er sieht mich an und wirkt angespannt und traurig. Er bleibt stehen und gibt mir ein Zeichen. Ich gehe mal hin: „John, was willst Du? Hier bleiben? Dann musst Du gleich alle Verfahren zurückziehen! Bochum ist schon eingeplant wie ich dir die Tage schon gesagt habe! Geh taktisch vor. Du solltest Deine Grundrechte mal kurz einschließen!“. Oh nein, wenn mir sowas gesagt wird, wird Herr Schwers eine Menge Aufforderungen vom Landgericht etc. erhalten haben,

Stellungnahmen abzugeben! Er ist wieder emotional instabil und will mich entsorgen! Ob er damit gegen Menschenrechte/Gesetze verstößt, scheint ihm völlig egal zu sein, aber das ist ja nichts Neues in einem geschlossenen Vollzug, in dem die Grundrechte mit Füßen getreten werden. Eine Verlegung dürfte meinen sicheren Tod bedeuten! Was soll ich tun? Gegen meine Prinzipien verstoßen und sagen Scheiß auf die behördliche Willkür? Macht mit mir, was ihr wollt? Sollen sie mich weiter behandeln wie der letzte Dreck und mit mir spielen, wie sie es die letzten Jahre auch getan haben? **Muss ich jetzt alle Verfahren zurückziehen, um zu überleben?** Der Nervenarzt sagt schon, JVA Bochum darf nicht betreten werden aus gesundheitlichen Gründen (posttraumatische Belastungsstörung)!! Man schießt auf menschliche Gesundheit? Ok, dann bin ich gezwungen, alle Verfahren zurück zu ziehen. Ich habe meiner Freundin versprochen, dass ich bei ihr bleibe und so schnell wie möglich zu ihr gehe!! Schließlich wartet sie auf mich. Mir wird erneut kurz bestätigt, dass Herr Schwers am Ende sei. Er könne nicht mehr. Zu viel Arbeit und dann noch die Verschiebung der Pension wegen chronischen Personalmangels im Land NRW bzw. der Behörden! Dem Justizministerium scheint auch das völlig egal zu sein. Hauptsache Gelder sparen und die Gesellschaft weiter gefährden, weil keine (Re-)Sozialisierung erfolgt! Offensichtlich hat er nicht persönlich etwas gegen mich. Es ist nur die Arbeit, die er nicht mehr leisten kann! Dann doch lieber entsorgen.

Aber ist das mein Problem? Nach BVerfG – 2 BvR 737/11 – Rn. 21 nicht! Mir wird abschließend gesagt „Wenn Du hierbleiben willst, sei schlau!“ Hier bleiben?? Wohl eher überleben! Warum meldet er nicht dem Justizministerium, dass er ausgebrannt ist und es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, ständig gegen Gesetze und Menschenrechte verstoßen zu müssen? Stolz? Angst vor Zurückweisung? Verlust der Reputation kurz vor der Pension? Die Angst in den Spiegel gucken zu müssen? Ich soll niemandem erzählen, dass ich in jeder JVA des Landes Beziehungen zu Mitarbeitern aufgebaut habe, die mich mit aktuellen Informationen versorgen. Warum auch? Natürlich nicht, das wäre nicht klug.

Man braucht doch nur 1 und 1 zusammen zu rechnen.

Das Gespräch steht kurz bevor. Jetzt hat er mich da, wo er mich haben wollte. In eine Ecke gedrängt! Zwingt mich, gegen meine Natur, also mich für Grundrechtsverletzungen und Gesetze einzusetzen, zu handeln! Warum hat er mir mal gesagt, er würde nicht vorsätzlich gegen das Gesetz verstoßen? War wahrscheinlich eine Lüge, wie so vieles. Jetzt muss ich mich verbiegen lassen. Ich bin noch immer auf dem Flur und warte in der Küche wo die anderen jetzt auch wieder stehen. Dort ist es etwas kühler. Oh, da kommt er. In unsere Richtung. Guten Tag die Herren! Wollen Sie alle zu mir?? Ich sage, ich komme zuerst mit. Das geht am schnellsten! Er: „Meinen Sie? Na gut.“ Ich muss das jetzt hinter mich bringen, sonst flipp ich noch aus hier. Chronische Gesetzesverstöße zu tolerieren ist das widerlichste überhaupt! Synkopiere ich gleich auf dem Stuhl wieder? Er: „Gehen Sie ruhig schon rein.“ Wir sind vor dem Büro. Ich setze mich. Herr L. als Bereichsleiter ist auch dort. Netter Mensch, im Nachhinein habe ich erfahren, dass er „auch“ alle verarschen soll. Den Wahrheitsgehalt dieser zahlreichen Aussagen konnte ich noch nicht nachweisen. Aber er sagte mir in der Vergangenheit, dass es niemanden interessieren würde, ob ich später mal 100.000 € Schmerzensgeld bekommen würde wegen rechtswidriger Haltung im geschlossenen Vollzug! Mal gucken, ob er das bei den Hauptverhandlungen im Amtshaftungsprozess auch noch sagt oder ob er dann **offiziell** und **öffentlich** anfängt zu lügen! Die Wetten stehen gegen ihn. Da kommt Herr Schwers nun. Ich muss jetzt alles an schauspielerischem Talent in die Waagschale werfen, was mobilisierbar ist! Hallo Herr Schwers, ich wollte heute ohnehin kurz zu Ihnen. Wie praktisch, dass das noch klappt heute. Er: Ach ja? Dann

fangen Sie mal an heute. Ich: Ich habe mich gestern im persönlichen Gespräch mit Frau Dr. noch einmal reflektiert und überlegt, ob die laufenden Verfahren, auch die die aus den anderen StVKen verwiesen wurden, überhaupt Sinn machen, sie weiter zu führen, denn eigentlich können Sie nichts dafür, dass die Gesetzesbrecher aus den anderen Anstalten so handeln, also die dortigen Anstaltsleiter (aktuell ja meistens Frauen!). Ich werde alle Verfahren zurückziehen. Das Gericht scheint völlig überfordert zu sein und handlungsunfähig, nur wegen EINES Bürgers in Haft! Das hilft ja keinem. Habe deshalb noch einmal kritisch hinterfragt, ob das einen Sinn macht. Will die Verfahren deshalb alle zurückziehen. Er: Ach tatsächlich??? Ich habe die Tage noch eine Menge Post bekommen vom Landgericht. Betrifft das auch die Verfahren, die neu von hier aus dazu gekommen sind? Also die JVA Geldern betreffend? Aktuell ist ja noch etwas anhängig in Sachen „enge Oberteile“, „Hausordnung“ usw. Darüber kann man doch reden. Ich: stimmt, reden kann man. Es macht nur niemand! Dreimal habe ich teilweise Dinge angesprochen und bin auf völlige Lethargie gestoßen, teilweise, weil Frau „Clarissa“ zu viele persönliche Emotionen mit in ihre Entscheidungen legt. Z.B.: „Ich will bei engen Hosen nicht ständig das Geschlößchen ansehen müssen!“. Er: „Warum? Weil es zu sexistisch ist?“ (er lacht dabei laut). Ich: „Genau das ist die Begründung. Aber ich habe meine engen Hosen bekommen. Nur nicht meine engen Oberteile. Wirke ich jetzt sexistisch auf andere??? Hatte in der Vergangenheit beantragt, dass die Mitarbeiterinnen bitte keine engen Hosen tragen sollen, bei denen sich das weibliche Geschlechtsteil durchdrückt! Ich könnte mich sexuell genötigt oder belästigt fühlen. Wäre auch ziemlich befremdlich. Was sind das für verwaltungsrechtliche Aussagen???“ Er: „Ok. Wir gucken mal.“ Typische Antwort, wenn man auf Zeit spielen will! Ich: „Ich werde auch die aktuellen Verfahren im Bereich Strafvollzugsrecht zurückziehen. Wofür so viele Kapazitäten binden, wenn sich doch nichts ändert?“ Herr L. sitzt da und glaubt seinen Ohren nicht! Sein Mund ist leicht geöffnet. Er sieht abwechselnd Herrn Schwers und mich an! Er wirkt – wie immer – sehr aufgeregt. Ob er weiß, welche schauspielerische Höchstleistung hier gerade vollbracht wird? ... Um zu überleben! Herr Schwers weiter: „Oh, das klingt doch vernünftig. Können Sie mir das morgen schriftlich bestätigen und einreichen? Dann kann ich das direkt dem Gericht schicken.“. Ich: „Ja, das ist kein Problem. Ich druck das aus und leite es an Sie weiter.“

Mir wird gerade kotzübel und schwindelig. Habe Herzasen. Habe das Gefühl, ich würde gerade nur aus einem Klumpen Hass gegenüber Menschen bestehen! Wie können Menschen nur so selbstgefällig und widerlich sein? Selten habe ich in einem Moment meines Lebens so viel Abneigung, Hass und Ekel empfunden. Mein Herz rast! Ich muss hier raus! Wie können Menschen mit gutem Gewissen so viele Opfer schaffen??? Ich muss entgegen meiner Natur handeln. Noch nie habe ich mich so künstlich und histrionisch verstellen müssen. "Tschüss Herr Rafflenbeul." Er lacht dabei selbstgefällig. Ich: „Auf Wiedersehen.“

Ich gehe raus und es fällt mir ein Stein vom Herzen, raus aus dieser „Gesellschaft“. Oh, da steht noch ein AVD auf dem Flur. Ich gehe mal hin. Herr Schwers holt den nächsten rein. Lieber noch eine Sekunde warten. Er muss ja nicht alles mitbekommen.... So, Tür zu. Ich: „Alles geklappt wie nach Plan. Interessant ist, dass mir nicht „offiziell“ gesagt werden sollte, entweder/oder! Es soll nicht als Nötigung/Drohung dargestellt werden? Gut dass man Zeugen hat. Und gut, dass diese Straftaten auch nicht so schnell vergehen, denn das Thema und die vielen weiteren werden zu gegebener Zeit noch eine Menge Fragen aufwerfen....wenn niemand damit rechnet! ;-) Gott sei Dank keine Verlegung. Wir reden später.“ Mir fällt gerade ein, warum sollte ich denn in die Sprechstunde???? Eigentlich habe ich doch

nur geredet? Gab es nichts zu eröffnen oder mitzuteilen? Oder hat sich das erledigt, weil ich aus der Bedrohungssituation eine Gegenmaßnahme gemacht habe? Ich gehe auf mein Zimmer. Brauche Ruhe und Abgeschiedenheit. Lege mich aufs Bett. TV ist aus. Totenstille. Wie fühle ich mich? Ausgeliefert, aufgegeben, gebrochen, psychisch weiter zerstört, stelle meine Glaubensgrundsätze in Frage, ohnmächtig, abhängig, muss willkürliche Gesetzesbrüche tolerieren... Und jetzt?? Mit der Ungewissheit leben „Wann kommt die nächste emotionale und willkürliche Überraschung durch die „öffentliche Gewalt“?, nimmt mich noch jemand ernst? Ich muss jetzt zu alles und allem ja und amen sagen? D.h. ich muss noch mehr Energie aufwenden, damit ich mir diese kriminellen Verhaltensweisen nicht noch selbst aneigne? Wie wird es mich verändern? Wird es das? Oder hat es das schon? In Haft lernt man Menschen zu hassen. Sie ist geprägt von einem hohen Maß an Machtmissbrauch und Willkür! Schade, dass hier niemand eine Lobby hat und die Gesellschaft das nicht interessiert. Und in den Kammern der Gerichte für den Bereich sind i.d.R. auch nur die, die dort schnell wieder weg wollen. In der JVA Düsseldorf/Ratingen werden gerade Ermittlungsverfahren gegen verschiedene Mitarbeiter/Beamte geführt, weil sie im Verdacht stehen, farbige, rumänische Insassen zusammenzuschlagen und zu misshandeln, um den eigenen Frust abzubauen. Die Zeugen werden immer mehr (Az. StA Düsseldorf: 40 Js 4187/18). Ob Insassen zusammengeschlagen, gemobbt oder misshandelt werden, interessiert doch in der Gesellschaft ohnehin niemanden. Der Bereichsleiter Herr L. hat eigentlich recht. Ob ich 100.000 € Schmerzensgeld bekomme, interessiert später tatsächlich niemanden! ... Wer muss hier angeblich nochmal vor wem geschützt werden???

07.08.2018 In 4 Etappen 42 km gelaufen, insgesamt 54 km! Aufgrund des psychischen Drucks behördlicher Willkür war das noch zu wenig! Vollstreckungsunterbrechung nach § 455 StPO wurde abgelehnt. Synkopen und Platzwunden am Kopf sind nach Auffassung des StA Essen natürliche Folgen des Strafvollzuges und entsprechen noch dem Strafanspruch des Staates! Ist das so???

Die PKH-Verfahren werden jetzt umgestellt in sofortige Klageverfahren in den Amtshaftungsprozessen, denn dort werden Hauptverhandlungstermine durchgeführt und alle Amtsträger werden öffentlich gehört. Das scheint der bessere -wenn auch kostenintensivere- Weg zu sein. Aber was kostet die Welt? Wer "1 Vollz (Ws) 1/16" googlet und die letzte Seite liest weiß, dass es noch Millionenkonten gibt die sinnvoll eingesetzt werden wollen. ;-)

Das Land NRW hat den Bogen überspannt! Jetzt werde ich meinen Bogen spannen. Und was im Köcher liegt wird nicht witzig. Später wird niemand sagen können "Haben wir nicht gewusst".

- 09.08.18 Wieder Gespräch Leiter JVA; er möchte Gespräch mit Betreuer Herrn G.; Frau K. soll ihre Klage zurückziehen; Stellungnahme für § 57 StGB dauert noch (ist ja auch erst 10 Monate her, als die Aufforderung kam); Personalakte soll zum AG Bochum gesendet werden
- 16.08.18 Besuch Familie/Freund; im Anschluss im Wartebereich: Herr David Arne P. (Persönlichkeit: Mitte 20, 197 kg, erhebliche kriminelle Energie, dissozial, respektlos, gewaltbereit, emotional völlig instabil, distanzlos, beleidigend, sexuell übergriffig gegenüber Insassen etc.) flippt völlig aus und brüllt Beamte (grundsätzlich per Du!) an, warum sein Besuch nach 60 min. abgebrochen wird! Es ist kurz vor einem körperlichen Übergriff. Der Leiter der JVA Geldern mit der Leiterin Psych. Dienst kommen zufällig vorbei und erleben ihn live (wie täglich auch auf der Abteilung)!! ... Zwei Wochen später ca. wird er in den offenen Vollzug verlegt nach Castrop! Hintergrund: Er ist nicht geeignet, aber die zuständige JVA ist Gelsenkirchen und nicht Geldern! D.h. dass im Fall der Rückverlegung aus dem offenen Vollzug diese nach Gelsenkirchen vorgenommen wird und nicht zurück nach Geldern! So kann man Menschen auch entsorgen...!!! Verfahren wegen sexueller Nötigung ist gegen ihn weiter anhängig bei StA Kleve (203 Js 388/18), weil er versucht hat, einem männlichen Insassen seinen Finger in den Enddarm einzuführen! ... Mitarbeiter der JVA Geldern: „Das interessiert die Obrigkeit nicht, Hauptsache er ist hier weg!“
- 17.08.18 Gespräch mit üblicher Person: „Ich habe gesehen, dass Sie schon wieder einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt haben. Mir reicht es jetzt. Meine letzten Tage bis zur Pension werde ich nicht damit verbringen, Ihre Eingaben zu bearbeiten!“ Ich: „Ich habe keinen Vollzugsplan, weil Sie sich weigern und Ihren Laden nicht unter Kontrolle haben! Dass Sie gerichtliche Entscheidungen nicht interessieren, ist ja nichts Neues. Können Sie eigentlich nachts ruhig schlafen? (...)“
- 20.08.18 Internetzugang/Handy wird widerrufen!!! Die Drohungen werden also trotzdem wahr gemacht durch tatsächliches Handeln! (hier klicken für pdf „Handy“).
- 21.08.18 Anhörung bzgl. des Widerrufs Handy (Info durch Mitarbeiterin: „Sie haben deine Akte bereinigt, damit nichts an die Öffentlichkeit gelangen kann!“ Ich: „Wieso, ich habe doch Kopien von der Genehmigung!“...
- 22.08.18 Nach Bereinigung der Personalakte durch unbekannt (dürfte ein Straftatbestand sein), wird die Grundlage für eine „Freizeitsperre“ genehmigt und ausgesprochen! Beweisanträge von mir: „Guck in die Personalakte! In Bielefeld habe ich noch an Onlinementoriaten teilgenommen!“ Er: „Interessiert mich nicht!“ (§ 81 Abs. 1 Satz 2 StVollzG NRW verstoßen!); Keine Belehrung erfolgt (§ 81 Abs. 1 Satz 5 verstoßen!); Weil seit 23.02.17 dauerhaft arbeitsunfähig erkrankt aufgrund psychischer Misshandlungen durch JVAen hätte der ärztliche Dienst gehört werden müssen, denn Sport ist Therapie und darf nicht verboten werden (§ 81 Abs. 4 verstoßen), denn -unterstellter „Regelverstoß“- schuldunfähig (1 StR 533/05; 5 StR 110/02; NStZ-RR 10, 105); Aushändigung schriftliche Begründung wurde verweigert, damit nichts an die Öffentlichkeit gerät (§ 81 Abs. 6 Satz 2 verstoßen, denn gesetzlicher Anspruch!); Ergebnis: Strafverfahren eingeleitet wegen Verfolgung Unschuldiger nach §§ 344, 345 StGB. Später stellt sich heraus nach Auslesung des Speichers: Lernsoftware für die Uni wurde gelöscht, persönliche Daten, und die im Sperrbildschirm gesicherten Hinweise „Handy genehmigt durch JVA Bochum - S & O - lt. G.-Personalakte Bl. 3072“. Datenlöschung vorgenommen durch Herrn W.! Strafverfahren eingeleitet! Die Harmoniegruppe scheint das überhaupt nicht zu interessieren (läuft mal weiter mit der rosaroten Brille durch die Welt und glaubt an „Gerechtigkeit“! Ein weiterer Beleg, dass man Menschen nicht helfen, sondern hassen sollte!! Selbst Juristen und RichterInnen in der Ausbildung verarschen einen. Gut zu wissen!) Das „Disziplinarverfahren“ wegen eines „vermeintlichen“ Regelverstoßes verstößt gegen alle nur denkbaren formellen Gesetze! Wie vollzugsrechtlich fachinkompetent kann man eigentlich sein??? Die wohl wichtigste Frage durch den dann Anstaltsleiter wegen des Verlangens der schriftlichen Begründung: „Wollen Sie dagegen vorgehen????!!!“

Nachdem das bestätigt wurde, wurde SOFORT die Verlegung beschlossen (wurde aber erst am 28.08.18 mitgeteilt, damit vorher nicht noch schnell die Aussetzung beantragt werden kann! Wieder ein vorsätzlicher Gesetzesbruch!) Weiterer Hintergrund: Es wurde eine eingehende Email angehalten, weil durch Unbekannte wieder eine Liste mit über 100 Namen von Insassen der JVA Geldern zugesendet wurde mit dem Hinweis auf mögliche Werbemaßnahmen auf der Verein gegen Behördenwillkür e.V.! Die ca. 120 Bürger (in Haft) werden alsbald mal angeschrieben... Und auch hier wird wieder ersichtlich, dass die Büromitarbeiter der JVAen inkompetente Fachidioten sind, die nicht ansatzweise eine Ahnung von ihrem Job haben -und was noch schlimmer ist- ihre persönlichen Emotionen nicht unter Kontrolle haben (man muss mit Macht umgehen können).

- 24.08.18 Ein russischer Insasse wünscht sich einen Langzeitbesuch mit seiner Freundin, die aus Russland stets zu Besuch kommt. Sozialdienst und Psychologischer Dienst sagen „Ok, kein Problem!“. Mitarbeiterin von S & O Frau K. meint aber: „Neeeee, ich will das nicht. Ich habe Angst!!“. Leiter JVA: „Ok, ich möchte keinen Ärger mit dir, LZB abgelehnt!“. Aha, Menschenrechte werden schon wieder unter die persönlichen Arbeitsbeziehungen gestellt. Scheiß auf Menschenrechte...richtig?
- 28.08.18 Am Vormittag kommt Herr Schwes: „Sie werden jetzt verlegt!!“ Ich: „Aha, warum? Anhörung vorher nach § 11 Abs. 4 StVollzG NRW kennen Sie nicht nehme ich an? Ach ja, Gesetze und gerichtliche Entscheidungen ... begrenztes Interesse ... Ich beantrage die Aussetzung des Vollzugs der Verlegung zur Gewährung effektiven gerichtlichen Schutzes nach § 81 Abs. 1 Satz 2!“ ... „Abgelehnt!“ ... „Dass ich wegen gesundheitlicher Gründe nicht in die JVA Bochum verlegt werden darf, ist Ihnen bekannt?“ ... „Sie können sich ja dann da beim Arzt melden!“ ... (lebe mit den Konsequenzen mein Lieber!!...). Ab sofort ist es persönlich! (aus Datenschutzgründen werden die persönlichen Gedanken nicht veröffentlicht) Einzeltransport nach Bochum mit ca. 21 Kartons! Im Hochsicherheitstransporter werden sogar Fesselungen angelegt (Anm.: OLG Hamm entscheidet am 25.09.18 - I-11 W 69/18 - in Sachen Schmerzensgeld iHv. 600,00 Euro wegen rechtswidriger Fesselungen schon im April/Mai 2017 in der JVA Werl!!!). Fesselungsanordnung erfolgte durch Schwes! = Freiheitsberaubung im Amt, Nötigung in besonders schwerem Fall, KV i.A. (OLG Hamm v. 01.07.04 - 3 Ws 185/04 -). Weiteres Strafverfahren gegen ihn anhängig! In Bochum angekommen. Die ersten freundlichen Mitarbeiter: „Hi, wir wussten schon letzte Woche, dass du kommst.“ Ich: „Ach ja, ich habe es heute erfahren!“
- 29.08.18 Arztvorstellung: Blutdruck 160/110! Hinweis auf Sporttherapie, private Unterwäsche, Anfertigung EEG war in Geldern für 11.09. terminiert! Harnsäurewerte sollten überprüft werden (Arzt Dr. O. ist nur ext. Vertragsarzt, der „mal“ nur vorbei schaut, ohne Anordnungen zu treffen, denn in JVAen liegt der Anspruch auf Behandlung selbst im Vergleich zu einem Hartz4-Empfänger weit darunter!! D.h. er muss erst Rücksprache mit dem „Anstaltsarzt“ halten! Ergo, Hilfe wird verweigert. Dann. Vorstellung bei der Kammer zur Aushändigung der persönlichen Gegenstände; erstmalig in den letzten 50 Jahren stehen 8 Leute im Raum (allen voran extrem emotional motiviert Anika!), die alles auf „verbotene“ Gegenstände durchsuchen wollen! Die Mitarbeiter der Kammer schütteln sichtlich den Kopf und erkennen die Peinlichkeit der Aktion! Mein gesundheitlicher Zustand verschlechtert sich massiv! ... man sieht es nur nicht ...
- 30.08.18 Arztvorstellung: schon wieder der Vertragsarzt, der keine Entscheidungen treffen darf. Blutdruck 165/112! Selber Vortrag wie am Vortag. Weitere Weigerungshaltung
- 31.08.18 Antrag raus, damit am 17.09.18 die Klausurschreibung sichergestellt ist. Ich beobachte, wie sich einer einen Liter Milch leiht/schenken lässt.
- 01.09.18 Weitere Beobachtungen. An der Zimmertür leiht sich jemand ein Kilo Zucker und Kaffee (konsequenzlos).
- 03.09.18 Vorstellung Kammer, weitere drei Pakete da. Aber dieses Mal ohne die Schnüffler. Wenn die ersten Pakete gefährlich sein könnten, warum dann nicht auch die letzten bzw. weiteren? Oder war das am 29.08. nur wieder eine Präsentation von

Macht, Dominanz, latente Disziplinierung, die Vermittlung des Gefühls von Abhängigkeit, Diffamierung oder gar die ersten Maßnahmen von Willkür? Ihr könnt mich nicht mehr verändern! Das Maximum habt ihr schon erreicht... Klausurschreibung wird abgelehnt. Es gilt weiter: Studium ist resozialisierungsfreundlich und fördert nicht die Wiedereingliederung, in die JVA-Betriebe gehen, um dort den Umgang mit der kriminellen Subkultur zu trainieren (O-Ton). Warum will Thomas König nicht, dass ich die 1. jur. Prüfung ablege??? Warum sagt Karl Schwers „Der Verein gegen Behördenwillkür e.V. wird nicht Ihrer Entlassung glaube ich nicht tätig.“? Warum sagt mir der Bereichsleiter in Geldern „Ob Sie 100.000,00 Euro Schmerzensgeld bekommen, interessiert doch niemanden!“?

Grund: Die deutsche Justiz ist um ein Vielfaches korrupter, als der „normale“ Bürger denkt! Er soll es aber nicht noch vor Augen gehalten bekommen! Klausurschreibung abgelehnt = Eilantrag an das Landgericht Bochum! Ein paar Tage später wird mitgeteilt, dass Klausurschreibung gestattet wird. Ich frage mich: „Hääää?? Warum??“. Im Rahmen des Aussetzungsverfahrens wurde dann bekannt, dass das Landgericht Kleve (Aussetzungsverfahren wegen Verlegung noch anhängig) mit Bochum korrespondiert hat und Bochum quasi „überredet wurde“, dass die Klausur geschrieben werden kann, damit die Verlegungsentscheidung nicht ausgesetzt und eine sofortige Verlegung nach Geldern erfolgen muss. Das Gericht hätte in dem Fall willkürlich den eigenen Beschluss so manipuliert und „gerade gebogen“, dass die JVA Geldern „recht“ bekommen würde. DAS jedoch ist Rechtsbeugung! Ein Verbrechen, das die sofortige Entfernung aus dem Dienst bedeutet nach § 339 StGB! Geldern muss nämlich -noch immer- darlegen, WARUM eine Verlegung aus Behandlungsgründen ZWINGEND erforderlich war und eine „Behandlung“ in Bochum und nicht in Geldern durchgeführt werden kann (strenge Maßstäbe durch das BVerfG: vom 30.11.16 - 2 BvR 1519/14 -), ganz unabhängig davon, dass eine Behandlung (aus Gründen der Rückfallgefahr und erneuter Straffälligkeit) überhaupt nicht nötig ist, denn WER hier täglich mit hoher krimineller Energie glänzt, dürfte klar sein (letztendlich ist es als behördlich organisierte Kriminalität zu beschreiben, die versucht, mich zu ermorden! Und das seit Jahren!). Wenn der Leiter Bochum meint „Umgang mit der kriminellen Subkultur trainieren“ ... keine Sorge, denn das tue ich schon täglich i.R.d. laufenden Verfahren ...! Ausweislich des Basis-web (Computer der JVAen) geht sogar hervor, dass die Verlegung als „Belegungsungleichgewicht“ getarnt war!

05.09.18 Gespräch mit Sozialdienst Frau L. wusste gar nicht mehr, was ich wollte (Aprosexie lässt grüßen). Habe ihr aber gesagt, dass ich sie auch „abchecken“ wollte. Sie macht einen netten und -eingangs- introvertierten Eindruck. (Stand 05.10.: Sie ist sehr viel entspannter und lockerer; logische Folge, wenn man mich erst einmal kennt!). Freundlicher Mensch. Hoffentlich wird sie nicht instrumentalisiert durch die Anstaltsleitung mit den bekannten Methoden, denn Sozialdienst in Geldern schreibt: „Offener Vollzug? Klar, befürworte ich“.

06.09.18 Besuch Familie/Freunde (keine Durchsuchungen vor/nach dem Besuch in Bochum, was gesetzmäßig ist: LG Arnsberg v. 30.11.17 - IV-2 StVK 286/17 -). Im Besuchswartezimmer wird mir von Herrn R. untersagt, Dips zu machen! Er ist aus der SothA Gelsenkirchen abgeordnet. Dort meinen die meisten Aufseher, sie könnten Hobbypsychologen spielen! Gerichtliche Entscheidung beantragt, seinen Namen Namen hat er mir nicht geben wollen (1. Mal in der gesamten Haftzeit, dass jemand auf die Tour kommt!), 2. Gerichtliche Entscheidung; Dienstaufsichtsbeschwerde, damit im verdeutlicht wird, wie er sich seinen Mitmenschen gegenüber zu verhalten hat! Nach § 63 III StVollzG NRW müssen NUR rechtmäßige Anordnungen befolgt werden. D.h. die Unterlassungsanordnung war eine Nötigung Dieses bewachte Ökosystem für Verhaltensoriginelle mit Hang zur kreativen Auslegung bestehender Gesetze ist schlicht zerfressen von krimineller Subkultur, und zwar in alle Richtungen!!

Erneut noch Vorstellung Arzt: Priv. Unterwäsche abgelehnt aus medizinischen

Gründen, obwohl zuvor ausgehändigt und angeordnet. Ergo, Eilantrag an das LG Bochum. Ergebnis: private Unterwäsche wird am 19.09. ausgehändigt! Beweis: selbst der ärztliche Dienst (siehe JVA Bochum: vorsätzliche Falschbehandlung mit Insulin und 30.000 Euro Schmerzensgeld im Fall Horst Güdelhöfer: BVerfG vom 10.10.12 - 2 BvR 922/11 - mit der Bedingung, es nicht an die Öffentlichkeit zu geben; Anstaltsarzt muss gezwungen werden mich zu behandeln: LG Bochum vom 19.01.15 - V StVK 137/14 -; einstweilige Anordnung, mich medizinisch zu behandeln aufgrund schwerer Depressionen/Persönlichkeits- und Wesensveränderung: LG Arnberg vom 06.06.17 - IV-2 StVK 277/17 - wen... oder was... züchtet ihr hier?? ...).

- 07.09.18 Nach 10 Monaten wird endlich eine Stellungnahme zum Verfahren nach § 57 StGB durch JVA Geldern eingereicht (extrem gesetzwidrig nach erst 10 Monaten: BVerfG StV 06, 654; Köln StraFo 09, 250 f.; aber wen wundert das??)
- 11.09.18 Besuch Familie/Freunde; wieder Spruch im Warteraum durch Herrn R.!!
Lernfähigkeit ade... Folgen: ...
- 14.09.18 Kirche wird eingeweiht bei mir zu Hause, leider ohne mich
- 15.09.18 Schlägerei mit Verletzten in dem Hofgang, Aufseher bekommen nichts mit!
- 17.09.18 Klausur geschrieben für Uni
- 18.09.18 Arztvorstellung, dieses Mal der „richtige“ Dr. T.; außerordentlich freundlich und wirkt offensichtlich kompetent! Das Erbe von Herrn Dr. Heinz H. (siehe oben 06.09.18) wurde augenscheinlich nicht weiter gegeben!
- 19.09.18 aus gesundheitlichen Gründen wird priv. Unterwäsche ausgehändigt (in den meisten JVAen des Landes NRW ohnehin für alle möglich; JVA Bochum ist jedoch schon über 100 Jahre alt und lebt im Mittelalter! Personalmangel teils 41%!)
- 13.09.18 Psychiatrische Begutachtung: schwere Depressionen, akute Belastungsreaktion, Verdacht der Wesens-, Persönlichkeitsveränderung, Bluthochdruck (...)
dauerhaft arbeitsunfähig erkrankt
- 20.09.18 Psychiatrische Begutachtung: siehe oben (Menschen verändern sich in willkürlichen, menschenverachtenden und verhassten Extremsituationen, in denen sie gemobbt, verachtet und misshandelt werden)
- 25.09.18 Blutabnahme Sanitätsdienst (nach gerichtlichem Eilantrag), Gewicht: 81,3,kg = 5,3 kg Gewichtszunahme in 4 Wochen
- 26.09.18 Nachdem die Anstaltsleitung angeschrieben wurde, ob die behördliche Willkür jetzt weiter geht oder ob sie die persönlichen Gefühle im Griff haben, erfolgte am Abend sofort eine vollständige Durchsuchung des Haftraumes über eine Stunde!!
Derartige Willkür ist in der gesamten Haftzeit nicht erfolgt; d.h. es geht wie erwartet weiter...
Besuch Familie/Freunde/Rechtsanwalt (Reaktion: „Ach du Scheiße, wie siehst du denn aus??!!“ ... „Das JM NRW will mich tot sehen! Aber sie werden es nicht schaffen!“
- 27.09.18 Psychiatrische Begutachtung (siehe oben)
- 28.09.18 Psych. Dienst sucht Gespräch; erfolgte kurz, denn die Leitung hat ohnehin angeordnet: „Schreib ihn kaputt!!!!“. Es sind drei PsychologInnen bekannt, die die JVA Bochum verlassen haben, weil von ihnen -entgegen der berufsethischen Grundsätze- verlangt wurde: „Wir schreiben hier Gutachten nach Aktenlage und ohne persönliche Gespräche!!“
Mareike sieht mich mit roter Mütze und fragt sofort: „Ist die eingetragen???“
Wieder Mobbing, wieder Willkür!
- 30.09.18 Sonntag, nach dem Hofgang gehen alle rein. Auf der Abteilung wird laut gerufen: „Los jetzt, wir wollen Feierabend machen!!“. Und wieder ein deutliches Zeichen von menschenverachtendem und verfassungsfeindlichem willkürlichen Verhalten, weil Uniformierte mit Macht überfordert sind!
- 04.10.18 Besuch Familie/Freunde
- 05.10.18 Besuch Familie/Freunde
(Allgemein: Trump soll Millionenerbe durch Scheinfirma verschleiert haben?
Ungleichbehandlung bei Frauen/Männern beim Lohn? Steueroasen der Reichen?
Als wenn das alles was „Neues“ wäre genauso wie: Handys in JVAen sind vollzoglicher Alltag! Drogengeschäfte sind dort lukrativer als draußen! Über 80% aller Aufseher sind käuflich, ... wenn erstmal 30.000 Euro auf dem Tisch liegen!!!

- 08.10.18 Kammervorführung: Empfang Schere und Laufschuhe, weil die „Waffe im sichttechnischen Sinn“ wegen fehlender Missbrauchsgefahr nicht gefährlich ist, und weil keine Fluchtgefahr vorliegt, gibt es auch Laufschuhe. Sozialdienst Frau L. lehnt ein Telefonat beim BAföG-Amt ab (soll selbst geklärt werden); aha, ein Telefonat führt schon zur Überforderung?? Was ist nochmal Aufgabe des Sozialdienstes?? Peinlich!!
Bereichsleiter Hartmut L. verweigert das Faxen des Einkaufsscheins aus persönlichen Gründen und boshafter Willkür! Denn in anderen Bereichen war das möglich bei denen, die vergessen haben, ihn abzugeben! Peinlich!
- 09.10.18 Psychologe Herr G. (jung/unerfahren) gibt Schreiben zurück, weil es selbst verschickt werden soll. Aber, Schlaumeier: Briefe an Psychologen müssen aus Datenschutzgründen auch durch Psychologen kontrolliert werden, wenn sie in andere JVAen versendet werden sollen, denn der normale AVD darf das nicht machen! Schade, Test nicht bestanden. ;-)
- 11.10.18 Gespräch mit dem Neurologen (Diagnose: Gesundheitlicher Zustand desolat!)
- 12.10.18 In der JVA Bochum sind das Fundament und die Fassaden/Mauern verseucht mit kleinen roten Ameisen, die auch im Gebäude/in den Schränken/im Bett und in allen Lebensmitteln einen Platz zum Eierlegen suchen! Jede 2. Woche findet man ein Nest mit 100en Ameisen + Königin irgendwo im Schrank! Die Leitung bleibt völlig untätig!
Für Termine jeder Art darf nicht die Rufanlage benutzt werden, denn wenn fast alle auf einmal drücken z.B. für die Freistunde, können die Aufseher nicht schnell genug die Türen auf machen, weil nämlich der sog. Lichtruf zu schnell an die Zentrale weitergeleitet wird! Dort hat man schlicht keinen Bock, auf alle Rufe zu reagieren! Das technische Problem wird aus nicht bekannten Gründen (wahrscheinlich finanzielle Not) nicht behoben! (Offizielle Ausrede: 50 LED's führen zur Stromüberlastung!) D.h. wer sich morgens nicht meldet und „eintragen“ lässt (Anm.: die Aufseher laufen morgens mit peinlichen Listen herum und notieren, wer am Tag wohin möchte! Problem dabei: Wer sich nicht einträgt, kann z.B. nicht in die Freistunde oder in die Kirche. Wenn man seine Meinung aber kurzfristig ändert, hat man das Problem.) Diese Rechte dürfen grundsätzlich nicht eingeschränkt oder verkürzt werden! D.h. zahlreiche Grundrechtsverletzungen sind die Folge!
Die JVA-Leitung interessiert das nicht. Aber was will man von chronischen Gesetzesbrechern schon erwarten (Beweis: siehe Beschlussrecherche; Anm.: Ich wurde aufgefordert vor wenigen Wochen, meinen eigenen Vollzugsplan zu schreiben! Mein Prof. dazu: „Frechheit!!“; JVA Bochum muss gerichtlich wieder dazu gezwungen werden! Und wieder mehrere 1000 Euro Kosten für den Steuerzahler!)
- 13.10.18 Termininformationen erhalten: Weil ich den Anstaltsarzt Dr. Heinz H. als dreckigen Lügner bezeichnet haben soll (bewiesen durch zahlreiche Verfahren: siehe nur der Fall Horst Güdelhöfer in BVerfG - 2 BvR 922/11 -, in dem er von ihm 1 1/2 Jahre vorsätzlich falsch behandelt wurde mit falschem Insulin aus Kostengründen, Ergebnis: 30.000 Euro Schmerzensgeld vom Land NRW, aber nur, wenn er das nicht in die Öffentlichkeit trägt!), mir Bücher ausgeliehen haben soll ohne sie zurückgeben zu wollen (Unterschlagung), obwohl ich sie geschenkt bekam und letztendlich umsonst bekomme durch andere Stellen/Verlage (Anm.: Nachweis in der Personalakte); und ich soll versucht haben, ein Buch betrügerisch zu erlangen (obwohl zuvor beantragt und genehmigt gewesen)! = Termine in der Strafsache am: 16.01.19, 30.01.19, 20.02.19 und 06.03.19 vor dem Amtsgericht Bochum, Az. 672 Js 316/17, Saal A1.20 !! Zeugen sind alles fast Amtsträger der JVA Bochum: Frau ORR'in Tanja B., Frau RAFrau Anika S., Frau RI'in Lina W., Herr Dr. Heinz H., Herr Andreas Anton W., Herr JVAI Ralph K., Herr Maik A., Herr Ferhat M. und weitere. Die Termine werden in den sozialen Netzwerken verbreitet und Anzeigen werden geschaltet in den RuhrNachrichten (jeder Zuschauer erhält 10,00 Euro!). Es bleibt abzuwarten, welche der Zeugen plötzlich zu Beschuldigten

werden...

Und weitere Maßnahmen erfolgen, um 1 Milliarde Menschen auf die NRW-Justiz aufmerksam zu machen! Wetten?

- 14.10.18 Verbot ausgesprochen durch den Seelsorger Sch., in der ersten Reihe singen zu dürfen (nur Gruppenteilnehmer! Seelsorger = sozialer Auftrag?? Gut, dass das kein Kinderknast ist!)
- 15.10.18 AVD: „Zu viel Post abgegeben! Das schaffe ich heute alles nicht, so dass ein Teil erst morgen versendet werden kann.“ Gesetzwidrig nach BVerfG vom 12.09.80 - 2 BvR 882/80 -; LG Arnberg v. 24.04.18 - IV-2 StVK 265/17 -! Post darf -wenn überhaupt- nur überflogen werden (§ 22 II StVollzG NRW!). Schade, Test nicht bestanden, Frau Luisa P. (ger. Entscheidung erforderlich)
- 16.10.18 Ein Inhaftierter, für den ich gerichtlich tätig war, bekam eine Mitteilung, dass er nun doch nicht als Zeuge geladen würde. D.h. nämlich, er hätte in dem sog. Umlaufbus 10 Tage (eine Fahrt) nach Süddeutschland fahren müssen, für 10 min. Zeugenaussage! D.h. 5-7 Stunden in einem Bus sitzen (kleine geschlossene Kabinen von 50x70 cm!!) am Tag! Sein Rechtsanwalt sah keine Chance das zu verhindern. Ich habe deshalb ein Scheiben aufgesetzt in sachlicher, objektiver und verfassungsrechtlich zulässiger, jedoch auch sehr aggressiver Form (dem Gericht geschrieben, was es tun darf und muss!) im Verhältnis der dann verletzten Grundrechte! Das Ergebnis (zuerst wurde ein „freundliches“ Schreiben angebracht, was zur Ablehnung führte und auf die Vernehmung bestanden wurde...) war die Abladung des Zeugen! Sein Anwalt nach Kenntnis des Schreibens: „Wow, das ist richtig gute Arbeit, aber als Rechtsanwalt dürfte ich nicht so offensiv schreiben. Wer war das? Ein Sozialdienst der JVA?“ (...). Hierdurch wird deutlich (was Kern dieses Beitrages sein soll), dass die 130.000 Anwälte in Deutschland sich in ggf. 1% der Fälle nur trauen, das Recht durchzusetzen mit der gebotenen offensiven Einstellung, zum Recht hin! Und ohne sich „verkaufen“ zu müssen, denn es ist bewiesen, dass es den Gerichten möglichst „recht“ gemacht werden soll, weil ja zukünftige Fälle noch kommen. Es sich dann vorher mit den Gerichten zu „verscherzen“ ist der Schuss nach hinten, gerade bezogen auf die finanziellen Interessen des jeweiligen Anwaltes! Im Fall von Strafsachen sind fast alle Anwälte auch auf Pflichtverteidigungen angewiesen, die vom Gericht angeordnet werden. Es ist wie in allen Bereichen der Gesellschaft: Bist du ein lieber Anwalt, bekommst du Pflichtverteidigungen (Belohnung!), bist du ein lieber Inhaftierter, bekommst du Lockerungen (Belohnung!), bist du ein lieber Arbeitnehmer, bekommst du einen Gehaltserhöhung! ... Oder auch: „Im Leben muss man nicht das Richtige machen, sondern nur die richtigen Leute kennen!“ Spätestens jetzt sollte selbst dem bildungsfernen Leser ins Gesicht springen, warum ich rechtswidrig und willkürlich unter den Launen der Vollstrecker im Vollzug gehalten werde. Und die egoistische Konsumgesellschaft bestätigt, dass es schlicht niemanden interessiert (wenige persönliche Ausnahmen sind auch die Ausnahmen von der Regel). Erschreckend, aber wahr!
- 18.10.18 Diskussion, ob man wirklich 2x/Tag duschen muss, wenn man Sport gemacht hat!! (????) Wer bitte duscht denn nach dem Aufstehen nicht kurz 3 min.? Oder nach dem Sport? Oh, mein Gott, Kindergarten!
Paket wird ausgehändigt, offen, ohne dass ich dabei war (§ 28 II S. 1 StVollzG NRW!), Rechtswidrig! Nur im Beisein öffnen. Schade, nicht bestanden Herr Patrick R. (Verzicht auf gerichtliche Entscheidung)
- 19.10.18 Gewicht: 83,6 kg! Bei Verlegung zurück nach Bochum: 76 kg! Psychischer Stress, chronische Gesetzesbrecher, Sport wird durch Sportabteilung trotz ärztlicher/ fachärztlicher Anordnung verweigert! ... Hauptsache Dirk G. hat sein Handy immer dabei (war das nicht verboten in allen JVAen angeblich??; eine Namensliste wird bald hier eingepflegt, mal gucken, ob sie mich dann in den Keller schleppen und zusammenschlagen, wie es in 2016 schon der Fall war, als 4 Beamte 2 Insassen verprügelt haben; aber das ist ja „normal“, schade nur, dass es keinen interessiert.
- 25.10.18 Schon wieder fällt ständig Sport aus, weil kein Personal zur Verfügung steht (im

Verfahren V StVK 42/16 gibt die JVA Bochum an: 41,98% der gesamten Belegschaft fehlt wegen Krankheit, Urlaub Abgeordnet etc.; wegen der extrem schlechten Atmosphäre in der JVA Bochum ist davon auszugehen, dass der Großteil „Hobbykrank“ ist)

- 27.10.18 In der JVA Werl soll ein 59 J. alter Mann gestorben sein an Herzversagen! Zuvor habe er einen Beamten angegriffen. Mutmaßliche Wahrheit: Vor dem Herzstillstand wurde dafür gesorgt, dass er ihn überhaupt bekommt!! Die Möglichkeiten sind in der Praxis sehr vielfältig (sind ja große Mauern drum herum, so dass es niemand mitbekommt...)
- 30.10.18 Besuch Rechtsanwalt
Wegen chronischen Personalmangels wird das Abendessen schon mittags ausgegeben, aber: keine Kühlmöglichkeit, so dass das Brot, Belag etc. abends entweder hart, trocken oder ungenießbar ist! Wie in „alten Zeiten“ mit Wasser und Brot, mit dem Unterschied, „damals“ war es wahrscheinlich essbar!
- 31.10.18 Auf Abteilung 20 werden 4 Handys, die nicht genehmigt waren, aufgefunden! Ca. 300 Handys werden in der JVA Bochum jährlich aufgefunden (zzgl. 100 Geräte, die die Beamten im Dienst in der Tasche mitführen; darf aber der große Boss Herr König nicht wissen, sonst schimpft er! ;-). Dafür, dass Handy i.d.R. nicht genehmigt werden, keine schlechte Beute! Und die Landesregierung will die Haftraumtelefone nicht (mehr) einführen??? Na gut, dann doch lieber Handys. Mobiler mit Internet ist eh besser! Richtige Entscheidung!
- 03.11.18 16 Briefe gehen ein, 3 werden nicht ausgehändigt, weil zu viele Briefmarken drin sind! (???) Tja, bei 3000 Briefen im Jahr braucht man auch 3000 Briefmarken!
1. Genehmigung liegt vor, dass ständig für 100-150 Euro Postwertzeichen im Besitz sein dürfen! 2. Jeder hat das Recht, uneingeschränkt Briefe zu versenden und zu empfangen! Ergo, müssen die auch irgendwie versendet werden (vielleicht alten Menschen was vorlesen, dabei kann man keine Fehler machen; das zum Thema chronische Gesetzesbrecher in Uniform...); Aber: die Begrenzung bei denen ist zulässig, die ggf. kriminelle subkulturelle Geschäfte damit machen, weil die JVAen „Angst“ haben, dass sich Briefmarken zu Währung entwickeln in der JVA. Aber auch: keine Sorge, denn die Praxis beweist, dass die Währung in einer JVA grundsätzlich Tabak, Bargeld oder Drogen ist!! Das war so, das ist so und wird auch immer so bleiben! Bei Besuch wurde mir ein Galaxy S9 angeboten. Komisch, wie kommen die vermeintlich nicht genehmigten Gegenstände wie Handys, Tablets, iPad's eigentlich in eine JVA???
- 05.11.18 Ein eingehender Brief aus der JVA Bielefeld-Brackwede teilt mit, dass Visitenkarten vom Verein gegen Behördenwillkür e.V. nicht ausgehändigt werden, weil bewiesen ist, dass der Verein das gesetzwidrige Verhalten des Martin W. entlarven kann (Beweis: LG Bielefeld v. 03.09.18 - 101 StVK 3721/17 -), denn in der JVA Bielefeld-Brackwede werden die Bürger (in Haft) ebenso willkürlich und gesetzwidrig behandelt (wenn man nicht „springt“), wie in allen anderen JVAen des Landes NRW! Und dann wundert sich „die Gesellschaft“, dass keine Resozialisierung, sondern eine Kriminalisierung erfolgt??
Ich prophezeie: Weltklimakonferenz teilt mit, wenn der Kohlendioxid ausstoß 2035 nicht um 45% sinkt und bis 2050 nicht auf 0, wird die Erderwärmung um 1-1,5°C mit den Folgen nicht haltbar sein (das wird die egoistische geldgierige Menschheit niemals schaffen!)
Im Jahr 2050 wird es nicht 6 Milliarden, sondern 9 Milliarden Menschen geben (1. wer soll die ernähren?? 2. wer soll deren Müll entsorgen?) Im Schnitt werden jährlich 10 Mio. Tonnen Müll in die Ozeane gekippt!!! Ergo, es wird in spätestens 15 Jahren eine natürliche menschliche Selbstregulation geben! Ihn seid bescheuert, wenn ihr jetzt noch daran denkt, eine weitere Generation ins Leben zu setzen. Der Mensch ist von alleine gekommen, er wird auch von alleine wieder gehen! Das ist bedauerlich, aber wer 1 + 1 zusammenzählt, weiß, dass es kommen wird! Viel Glück. Auch denen, die in die Großstadt ziehen, denn dort werden u.a. (Atom-) Bomben zuerst landen.